

# **Das Jahr 2015 im Rückblick**

**Landratsamt Freising**

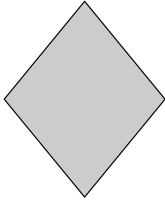
Pressestelle  
im Landratsamt Freising  
unter Mitwirkung der Sachgebiete und Abteilungen  
im Dezember 2015  
[www.kreis-freising.de](http://www.kreis-freising.de)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit geben die Beiträge nur einen kleinen Ausschnitt der vielfältigen Arbeit der verschiedenen Sachgebiete und Abteilungen wieder

V.i.S.d.P.: Eva Dörpinghaus, Pressesprecherin im Landratsamt Freising

## **Inhalt**

<b>Abfall:</b> Neue Angebote auf den Wertstoffhöfen	<b>4</b>
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft:</b> Weiterhin hoher Investitionsbedarf	<b>5</b>
<b>Amt für Jugend und Familie:</b> Unterstützung für junge Menschen	<b>7</b>
<b>Ausbildung im Landratsamt:</b> Erfolgreiche Auszubildende	<b>20</b>
<b>Ausländeramt:</b> Leichte Veränderungen	<b>22</b>
<b>Bauamt:</b> Baukonjunktur auf hohem Niveau	<b>22</b>
<b>Betreuungsamt:</b> Hilfe in vielen Lebenslagen	<b>24</b>
<b>Energiewende:</b> Aktive Netzwerke	<b>26</b>
<b>Gesundheitsamt:</b> Beratung, Aufklärung, Kontrolle	<b>28</b>
<b>Gewerbeamt:</b> Kontrollen für die Sicherheit der Bürger	<b>33</b>
<b>Gleichstellung und Gesundheitsmanagement:</b> Häusliche Gewalt ist Thema	<b>34</b>
<b>Jobcenter Freising:</b> Neue Herausforderungen	<b>36</b>
<b>Klinikum Freising:</b> Geprüfte Qualität	<b>37</b>
<b>Kommunaler Hochbau:</b> Bauen für die Schüler	<b>39</b>
<b>Kultur- und Heimatpflege:</b> Zahlreiche Veranstaltungen	<b>43</b>
<b>Landkreisentwicklung:</b> Weitere Anregungen	<b>46</b>
<b>Naturschutz:</b> Für den Erhalt der Arten und den Schutz der Landschaft	<b>46</b>
<b>Sicherheit und Ordnung:</b> Gut aufgestellt im Katastrophenschutz	<b>49</b>
<b>Sozialverwaltung:</b> Große Herausforderungen	<b>51</b>
<b>Staatsangehörigkeits- und Personenwesen:</b> Interesse an Einbürgerungen	<b>53</b>
<b>Straßenverkehrsamt:</b> Viele Neuerungen	<b>55</b>
<b>Tiefbau:</b> Kreisstraßen verbessert	<b>58</b>
<b>Veterinäramt:</b> Kontrollieren und schützen	<b>58</b>
<b>Wirtschaftsförderung:</b> Unterstützung für Unternehmen	<b>61</b>



## **Abfall: Neue Angebote**

Wie in den letzten Jahren wird auch 2015 die zu entsorgende Müllmenge bei ca. 31.000 Tonnen liegen. Der größte Teil davon wird in der Müllverbrennungsanlage in München verbrannt. Nur die nicht brennbaren Bestandteile, das sind in erster Linie Eternit und Mineralwolle, werden auf der Deponie Spitzlberg bei Landshut abgelagert.



Die Mülldeponie des Landkreises in Marchenbach ist bereits seit 2006 geschlossen. Dort wo früher Staub, Geruch und Lärm zum Alltag gehörten, ist nun ein kleines Biotop entstanden. Spezielle Kräutermischungen sind ein Anziehungspunkt für die Hasen der Umgebung, für die die Deponie wahrscheinlich ein 5-Sterne-Restaurant ist. Sogar ein Reh war zwischenzeitlich Gast auf der Mülldeponie.

In der Mülldeponie entstehen noch immer Gase und Sickerwasser. Die Gase werden verbrannt und das Sickerwasser wird in die Kläranlage der Ge-

meinde Haag eingeleitet. 2016 wird eine Anlage zur Zwischenlagerung des Sickerwassers gebaut und das Sickerwasser wird einer Aufbereitung zugeführt. Obwohl die Deponie schon seit einigen Jahren verfüllt ist, sind die technischen Anlagen noch einige Jahrzehnte notwendig. Insgesamt ist auf der Mülldeponie Ruhe eingekehrt. Wenn man auch keinen Golfplatz darauf bauen könnte, so wurden doch auf der Deponie einige Golfbälle gefunden. Allerdings wurden sie wohl von außen geschlagen.

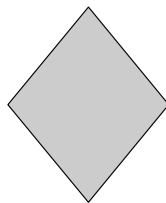
Seit einigen Jahren gibt es bereits Entsorgungskalender. 2015 gab es erstmals Entsorgungskalender mit den dazugehörigen Straßennamen. So kann sich jeder einen raschen Überblick verschaffen, wann die Müllabfuhr in der jeweiligen Straße ist. Insbesondere sind die Verschiebungen durch die Feiertage leicht abzulesen.

Neu ist die Sammlung von Druckerpatronen auf den Wertstoffhöfen seit Frühjahr 2015. Dort können die Druckerpatronen in einer roten Tonne abgegeben werden.

Eine Änderung gab es bei der Papiersammlung. Papier wird zurzeit über karitative Sammlungen, die Papiertonnen und die Papiercontainer erfasst. Für alle drei Systeme reicht die Papiermenge allerdings nicht aus und die erfasste Menge in den Containern ist seit einigen Jahren rückläufig. Der Landkreis geriet beim Papier immer stärker in die roten Zahlen. Deshalb werden momentan viele Container abgezogen. Es bleiben allerdings alle Container auf den Wertstoffhöfen stehen. Als Alternative bietet sich die Papiertonne an. Diese wird im Landkreis Freising z.B. von der Fa. Heinz in Moosburg angeboten. Damit nähert sich der Landkreis Freising den Systemen in den anderen bayerischen Landkreisen an. Die meisten

davon haben die Papiertonne und Papiercontainer gibt es nur noch auf den Wertstoffhöfen. Im Gegensatz dazu werden im Landkreis Freising in Gebieten mit dichter Bebauung Papiercontainer auch außerhalb der Wertstoffhöfe stehen bleiben.

2016 erwartet die Bürger ein Wermutstropfen. Die Müllgebühren im Landkreis waren von 1992 bis 2006 konstant. Für die 120-Liter Restmülltonne mussten pro Monat 11,10 € bezahlt werden. 2007 wurden die Gebühren auf 11,85 € erhöht, konnten aber 2012 auf 10,50 € gesenkt werden. Leider sind die angesparten Reserven nun aufgebraucht und die 120-Liter Restmülltonne wird ab 01.01.2016 11,70 € kosten. Trotz dieser notwendigen Erhöhung liegt der Landkreis Freising im Vergleich zu den umliegenden Landkreisen immer noch im guten Mittelfeld.



### **Allgemeine Finanzwirtschaft: Weiterhin hoher Investitionsbedarf**

Das Haushaltsvolumen des Landkreises Freising beträgt im Haushaltsjahr 2015 nach dem Haushaltsplan in Einzahlungen und Auszahlungen rund 179 Mio. €. Sehr wichtige Posten auf der Einnahmeseite sind die Kreisumlage und die staatlichen Zuweisungen an den Landkreis mit insgesamt rund 110 Mio. €. Die Kreisumlage ist abhängig von der Umlagekraft der Gemeinden des Landkreises. Die Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 178,75 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2014 hat die Umlagekraft 180,78 Mio. € und im vorhergehenden Haushaltsjahr 175,05 Mio. € betragen. In der Umlagekraft der Jahre 2013 bis 2015 spiegelt sich um zwei

Jahre zeitversetzt die wirtschaftliche Situation der Jahre 2011 bis 2013 im Landkreis Freising wieder. In die Umlagekraft werden die Gewerbesteuer-einnahmen und die Einkommenssteuerbeteiligung der Gemeinden des Landkreises in gesetzlich modifizierter Form hineingerechnet. Im Jahr 2014 sank der Gewerbesteueranteil von 69,6 Mio. € auf 69,3 Mio. €, dieser Anteil sank 2015 weiter 61,10 Mio. €. Der Anteil der Einkommenssteuerbeteiligung stieg bereits 2014 auf 83,7 Mio. € an und steigerte sich 2015 auf 89,8 Mio. €. Die Umlagekraft stieg 2014 weiter an (+3,27%) und sank moderat im Haushaltsjahr 2015 um 1,1 %. Mit diesem Hintergrund blieb der Kreisumlagenhebesatz für das Haushaltsjahr 2015 unverändert bei 47,9 %. Die Umlagekraft 2015 der oberbayerischen Landkreise ist gegenüber dem Vorjahr um 10,4 % gestiegen. Der Landkreis Freising hat im Jahr 2015 einen leichten Rückgang der Umlagekraft zu verzeichnen und ist in der Rangliste der 71 Landkreise Bayerns von Position 5 auf Position 6 gesunken.

Im Jahr 2015 wurde am 6. August ein Nachtragshaushalt erstellt. Aufgrund des aktuellen Zustroms an Flüchtlingen und der Unterbringung dieser Flüchtlinge im Landkreis Freising wurden Stellenmehrungen und Investitionsmaßnahmen erforderlich, die mit dem geltenden Haushaltsplan 2015 nicht zu bewältigen waren.

Die hohen Zuweisungsquoten stellen die gesamte Landkreisverwaltung vor eine gewaltige Herausforderung. Um eine angemessene Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge sicherzustellen mussten enorme Anstrengungen unternommen werden. Der Aufbau des notwendigen Personals wird den Haushalt in den nächsten Jahren stark belasten. Die Stellenmehrung im Nachtragshaushalt für die Bearbeitung der Flüchtlingsangelegenheiten mit 23 Stellen verursacht pro Jahr allein 1,2

Mio. € zusätzliche Personalausgaben, die dem Landkreis nur teilweise vom Freistaat Bayern ersetzt werden. Hinzu kommen indirekte Mehrungen des Sach- und Personalaufwandes, die durch die Stellenmehrungen bedingt sind. So war es beispielsweise notwendig, zusätzliche Software und einen weiteren Kassenautomaten anzuschaffen, um die Auszahlung von Sozialleistungen an die Flüchtlinge durchführen zu können.

Den im Haushalt 2015 des Landkreises Freising vorgesehenen Investitionen (überwiegend Schul- und Straßenbaumaßnahmen) in Höhe von rund 14,6 Mio. € stehen vorwiegend staatliche Zuweisungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3,4 Mio. € gegenüber.

Im Bereich Straßenbau wurden 2015 die Maßnahmen FS 33 Ausbau Ortsdurchfahrt Weng, FS 28 Ausbau und Verbreiterung zwischen Schweinersdorf und Hörgersdorf und FS 35 Ausbau zwischen Bergen und Sixthaselbach fertiggestellt. Im Bereich der Hochbaumaßnahmen konnte im 2. Quartal 2015 das Aulagebäude des Camerloher Gymnasiums dem Schulbetrieb übergeben werden. Desweiteren wurde auf dem Sportplatz Freising, Wippenhauserstrasse eine Asylbewerberunterkunft gebaut, die Anfang November 2015 bezogen werden konnte.

2015 wurde die Sanierung der Realschule Au begonnen. Zudem soll ein Neubau zur Erweiterung des Raumangebotes an der Realschule Au erstellt werden. Für den Neubau der Realschule Freising II wurde 2015 eine Entwurfsplanung erstellt. Die nun konkret vorliegende Planung dient als Basis für eine relativ genaue Kostenberechnung. Im Ergebnis ist festzustellen, dass gegenüber den bisherigen Kostenschätzungen eine deutliche Kostenmehrung ergibt. Als Gesamtkosten für die Maßnahme waren bisher rund 30 Mio. € veranschlagt. Nach der Kostenberechnung entstehen voraussichtlich Ge-

samtkosten in Höhe von rund 44 Mio. €. Auch bei der Maßnahme Realschule Au steigen die Ausgaben vom 9 Mio. € auf 15 Mio. € an.

Im Schulbereich bekommt der Landkreis staatliche Zuschüsse zwischen 25 und 30 % der Baukosten. Die Differenz zwischen den staatlichen Zuschüssen und den Gesamtkosten der Schulbaumaßnahmen muss der Landkreis als zuständiger Sachaufwandsträger für die weiterführenden Schulen nach dem Schulfinanzierungsgesetz selbst aufbringen.

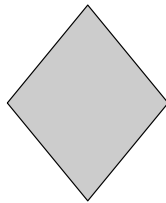
Mit dem Bau der Westtangente Freising wurde im Frühsommer 2015 begonnen. Der Kreistag hat im Jahr 2011 beschlossen, dass sich der Landkreis auch am Bau der Westtangente Freising beteiligt. Es soll verteilt über mehrere Jahre ein Investitionszuschuss an die Stadt Freising in Höhe von rund 14,0 Mio. € für den Bau dieser Straße gezahlt werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 16.10.2014 dem vorgelegten Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Freising und der Stadt Freising über den Bau der Westtangente Freising zugestimmt. Bezieht man den Investitionszuschuss für die Westtangente Freising mit ein, entsteht in den nächsten drei bis fünf Jahren ein Bedarf an Finanzmitteln zwischen 75 und 77 Mio. €.

Weitere dringend notwendige Investitionen im Bereich Bildung und Verkehr werden in den nächsten Jahren hinzukommen. Durch Investition in die Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur gewinnt der Landkreis Freising als Standort für die Wirtschaft, aber auch für die Ansiedlung neuer Bürger an Attraktivität, was letzten Endes zu höheren Einnahmen der Gemeinden bei den Anteilen an der Einkommens- und Gewerbesteuer führt. Die Anteile der Gemeinden an der Einkommens- und Gewerbesteuer fließen in die Umlagegrundlage für die Bemessung der Kreisumlage ein. Was zu einer Steige-

rung der Umlagekraft geführt hat bzw. auch in der Zukunft führen wird. Um die bevorstehenden Investitionen realisieren zu können, wird der Landkreis sich auch künftig in einem sehr hohen Maße neu verschulden müssen.

Liquiditätsreserven, die den Anstieg der Verschuldung bremsen könnten, sind nicht vorhanden. Haushaltsüberschüsse wurden in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft zur Reduzierung der Verschuldung oder auch direkt zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt. Der Schuldendienst in Form von Zins- und Tilgung belastet, nachdem dem Landkreis über keine wesentlichen, der Höhe nach beeinflussbaren Einnahmequellen verfügt, die Kreisumlage.

Der Schuldenstand des Landkreises hat zum 31.12.2014 rund 39,86 Mio. € betragen. Mit Baubeginn der o. g. Maßnahmen wird der Schuldenstand wieder stark ansteigen.



### **Amt für Jugend und Familie: Unterstützung für junge Menschen**

#### **Amtsvormundschaften und Beistandschaften**

Aktuell werden vom Amt für Jugend und Familie Freising 240 Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften (2014: 95) geführt. Im Jahresverlauf wurden zusätzlich 77 weitere geführt und beendet (z. B. durch Volljährigkeit, Wechsel der Mündel in Jugendhilfeeinrichtungen außerhalb des Landkreises oder durch Entlassung aus der Vormundschaft aus anderen Gründen).

Die Tätigkeit der Amtsvormünder war im Jahr 2015 geprägt durch die Vielzahl der Vormundschaften für unbe-

gleitete minderjährige Flüchtlinge. Der Anstieg der Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge von 43 Ende 2014 auf 183 betreute Mündel zum Ende dieses Jahres, zeigt deutlich, den Schwerpunkt und die Herausforderung des Jahres im Bereich der Amtsvormundschaften.

Es wurden vier neue Stellen im Sachgebiet geschaffen und zügig besetzt, so dass die Vormundschaften für die Jugendlichen zeitnah übernommen und dem gesetzlichen Auftrag entsprechend geführt werden konnten. Eine der vielen Herausforderungen für die Vormünder ergab sich daraus, dass die Jugendlichen jeweils nur für kurze Zeit im Landkreis Freising untergebracht waren und dann in Jugendhilfeeinrichtungen in ganz Bayern verlegt wurden. Es erforderte einen hohen zeitlichen und fachlichen Aufwand sowie ein hohes Maß an Kooperation mit allen Behörden, um diese Aufgabe zu bewerkstelligen.

Im regelmäßigen persönlichen Kontakt wurde abgeklärt, ob die einzelnen Jugendlichen besondere Formen der Jugendhilfe benötigen und gesundheitliche Defizite bestehen. Mehrere Jugendliche mussten aufgrund ihrer Traumatisierung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgestellt und in Einzelfällen auch stationär behandelt werden. In enger Kooperation mit den Betreuern der verschiedenen Einrichtungen, den Pflegeeltern und anderen Bezugspersonen oder Institutionen wurden wichtige Anliegen gemeinsam auf den Weg gebracht. Zentrale Themen sind dabei z. B. die Sicherung des Aufenthalts, Begleitung im Asylverfahren, Zugang zu Bildung und ggf. Familienzusammenführung.

Die aktuell vorübergehende Notunterbringung von ca. 55 Jugendlichen in einer Turnhalle im Landkreis Freising stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kommen aktuell vorwiegend aus Afghanistan, Syrien, Eritrea und dem Irak. Die Kinder und Jugendlichen sind zwischen neun und 17 Jahre alt und sind überwiegend männlich. Sie waren oft lange auf der Flucht und haben viele existenzgefährdende Erfahrungen zu verarbeiten. Die Trennung von der Herkunftsfamilie und dem vertrauten Umfeld ist dabei zunächst die größte Belastung, verbunden mit der fehlenden Möglichkeit der sprachlichen Verständigung. Zusätzlich müssen sie sich auf fremde Menschen, eine andere Kultur und Lebensweise einstellen. Der Vormund ist für die Mündel eine wichtige Person, der für sie Verantwortung übernimmt und ihre Rechte wahrnimmt.

In Jahr 2015 wurden 1556 Beistandschaften (2014: 1197) und Beratungen zur Feststellung der Vaterschaft bzw. Geltendmachung des Kindesunterhalts geführt. Darüber hinaus werden junge Volljährige bezüglich ihrer Unterhaltsansprüche gegenüber den Eltern beraten.

Auch der Unterhaltsanspruch der Mütter oder Väter, die ein Kind unter drei Jahren betreuen, wird berechnet.

Im laufenden Jahr wurden 516 Urkunden für Vaterschaftsanerkennung, Unterhalt und zum gemeinsamen Sorgerecht bei nicht verheirateten Eltern erstellt.

Viele werdende Eltern nutzen die Möglichkeit, die Vaterschaftsanerkennung und die Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge bereits vor Geburt des Kindes abzugeben.

Ebenfalls auf Antrag wurden 268 sog. Negativbescheinigungen ausgestellt, als Nachweis, dass die nicht verheiratete Mutter alleine sorgeberechtigt ist.

### **Bezirkssozialarbeit**

Die Arbeit in der Bezirkssozialarbeit ist geprägt von einem hochkomplexen Aufgabenfeld, angefangen von einem

niederschwelligem Beratungsangebot bis hin zu der Kontrollfunktion bei Kindeswohlgefährdungsfällen. In diesem Fachbereich werden alle Arten von Jugendhilfemaßnahmen (außer die Vollzeitpflege) überprüft, eingeleitet, gesteuert und ggf. beendet. Zusätzlich müssen die Rahmenbedingungen der Arbeit, wie z.B. gesetzliche Veränderungen oder höchste Qualitätsanforderungen in die Praxis umgesetzt werden.

Die Einarbeitung, Fortbildung und Qualifizierung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Fachbereich stellte einen weiteren Arbeitsschwerpunkt in diesem Jahr dar. Zudem wurden die Mitarbeiterinnen intern und extern fortgebildet und qualifiziert. Die Standards für die Überprüfung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen werden stets aktualisiert, um ein schnelles Handeln durch gute Dokumentation sicherstellen zu können.

### **Vollzeitpflege**

Im Jahr 2015 wurden von drei Fachkräften des Pflegekinderdienstes ca. 80 Pflegeverhältnisse in fremden oder verwandten Familien begleitet. Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen umfassen hierbei u.a. die Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien, das Hilfeplanverfahren und die Organisation von Fortbildungs- und Supervisionsangeboten. Im Zuge der zunehmenden psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft ergeben sich auch für die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe erhöhte Anforderungen. Insbesondere die daraus resultierenden verschärften Problemlagen führen zu einer höheren Beratungsintensität und immer häufiger zu zusätzlichen Jugendhilfemaßnahmen innerhalb der Pflegefamilien.

Ein herausfordernder Schwerpunkt stellte 2015 die Vermittlung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Pflegefamilien dar. Dieser neue Themenkomplex erforderte eine inten-



sive Auseinandersetzung mit den asylrechtlichen Vorgaben. Eine entscheidende Rolle spielte bei der Vermittlung und Begleitung der jungen Menschen und ihrer aufnehmenden Familien die Berücksichtigung von kulturellen, religiösen Aspekten und individuellen (traumatischen) Fluchtgeschichten. Zur Akquise von engagierten Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises fand Anfang des Jahres eine Informationsveranstaltung statt, die mit regem Interesse angenommen wurde. Zusätzliche über das Jahr verteilte Presseaufrufe führten dazu, dass die Bereitschaft und das Engagement von Aufnahmebereiten bis zum Ende des Jahres ungebrochen anhielten. Dies hatte zur Folge, dass mit 30 Pflegefamilien im Vergleich zu den Vorjahren etwa die sechsfache Anzahl von Bewerbern überprüft wurde. Bis zum Ende des Jahres konnten bereits 25 Jugendliche bei geeigneten Pflegeeltern untergebracht werden. Bei der Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in die Familien wurde der Fachdienst von erfahrenen und engagierten Honorarkräften unterstützt.

Hervorzuheben ist in der täglichen Arbeit der Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes auch die enge Vernetzung mit weiteren Fachstellen wie Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kindertageseinrichtungen und Schulen, medizinisches Fachpersonal und Träger der freien Jugendhilfe. Einen wertvollen Partner für die Unterstützung von Pflegefamilien in ihrer täglichen Erziehungsaufgabe stellt der Verein PFAD – Verein für Pflege- und Adoptivfamilien dar. In regelmäßigen Treffen werden gemeinsame Veranstaltungen geplant, neueste

Informationen ausgetauscht und die aktuelle Bedarfslage der Pflegeeltern erfasst.

Um das große Engagement der Pflegeelternschaft zu würdigen, fand in diesem Jahr bei schönstem Wetter ein Sommerfest im Innenhof des Landratsamtes statt.



### **Adoptionsdienst**

Der Landkreis Freising bildet zusammen mit dem Nachbarlandkreis Erding eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Die umfangreiche Überprüfung von Neubewerberinnen und -bewerbern, die Nachbetreuung von bereits erfolgten Adoptionen für die Inlands- und Auslandsadoption sowie die Suche von Adoptierten mittleren Alters nach ihren Familienangehörigen zählten auch im Jahr 2015 zu den Schwerpunkten der Mitarbeiterinnen. Insbesondere bei Auslandsadoptionen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstellen, die für die jeweiligen Länder über die rechtlichen und landestypischen Kenntnisse verfügen.

### **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche**

Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII wird Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewährt, die see-

lich behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind. Hintergrund ist eine langfristige Folge oder andauernder Begleitumstand einer psychischen Erkrankung. Die psychische Erkrankung muss aber nicht immer zu einer seelischen Behinderung führen. Die Klärung erfolgt über die Stütz- und Risikofaktoren, die Aufschluss über die Teilhabe des betroffenen jungen Menschen am Leben in der Gesellschaft geben sollen.

Daher gilt es grundsätzlich, bei Anträgen den Anspruch auf Eingliederungshilfe anhand der Risiko- und Stützfaktoren zu überprüfen. Entsprechend des Integrationsrisikos bzw. des damit verbundenen individuellen Bedarfs ist eine geeignete Hilfeform vorzuschlagen und in Zusammenarbeit mit den Betroffenen umzusetzen. Die jeweilige Maßnahme wird dann vom Fachdienst Eingliederungshilfen bis zu deren Ende sozialpädagogisch im Rahmen des Hilfeplanverfahrens sowie bei anderweitigen Fragen und Problemen begleitet. Oftmals sind damit eine hohe Fachlichkeit und ein hoher Arbeitsaufwand verbunden, der sowohl bei den Anträgen als auch bei der Durchführung der Hilfe nicht immer gleich erkennbar ist. Die Maßnahmen werden entweder in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form gewährt.

Obwohl das Amt für Jugend und Familie Freising versucht, Eingliederungshilfen in ausreichender Form mittels externer Träger zur Verfügung zu stellen, sind aufgrund der Vielfältigkeit der Bedarfslagen und Diagnosen häufig individuelle Maßnahmen und Wege erforderlich, die Flexibilität und Innovation verlangen.

Am Beispiel der „Inklusion“ lässt sich auf die Schulen bezogen feststellen, dass diese einerseits als inklusive Schule die Rahmenbedingungen für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen

und Schüler bereitstellen sollte. Auf individueller Basis kann aber ein Bedarf darüber hinaus vorhanden sein, der aufgrund der jeweiligen Disposition mehr Hilfestellung benötigt. Bei einer seelischen oder drohenden seelischen Behinderung kann durch den Einsatz einer Schulbegleitung / eines Integrationshelfers die Beschulung gewährleistet werden und es ist letztlich für die betreffende Schülerin / den betreffenden Schüler die Teilhabe möglich.

Mit dem Konzept für die Schulbegleitung, das zwischenzeitlich weitgehend erstellt wurde, soll die Fachlichkeit und Professionalität der Eingliederungsmaßnahme weiter gestärkt und ausgebaut werden. Die Federführung des Amtes für Jugend und Familie Freising entsprechend des § 35 a SGB VIII wird hervorgehoben und die Rahmenbedingungen für Klienten, Schulen und Anbieter der Maßnahme werden verdeutlicht.

Oftmals bedarf es aber auch darüber hinausgehende Hilfen, wie z. B. das Sozialtraining für Autisten oder einer Heilpädagogischen Tagesstätte. Hier gilt es grundlegend an der sozialen Integration zu arbeiten. Hier zeichnen sich immer wieder positive Entwicklungen ab, die es für den einzelnen Betroffenen ermöglichen, am Leben in der Gesellschaft ganz oder ausschnittsweise teilzunehmen. So sind auch 2015 wieder Eingliederungshilfen und / oder deren Intensität erfolgreich reduziert oder beendet worden. Im Zusammenspiel von Geduld, Fachlichkeit und Einsatzbereitschaft aller am Prozess Beteiligten sind Erfolge zu generieren.

Damit leistet die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII einen wesentlichen Beitrag zur Integration von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Gesellschaft.

### **Fachdienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Der Fachdienst der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge feierte in diesem Jahr seine Geburtsstunde, nachdem die Flüchtlingszahlen in die Höhe stiegen. Er wurde zum 01.07.2015 gegründet, besetzt mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften in Vollzeit.

Mit der Übernahme von Amtshilfefällen aus München im Juli bezogen von heute auf morgen etwa 30 Jugendliche einen Bereich der Turnhalle in Freising, in der Wippenhauserstraße, als sogenannte Erstaufnahmeeinrichtung, gemeinsam mit erwachsenen Flüchtlingen, nachdem die Aufnahmekapazität in verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen bundesweit in diesem Zeitraum erschöpft war. Vorausgegangen waren bereits zahlreiche Vermittlungen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in verschiedene Jugendhilfeeinrichtungen innerhalb Bayerns und in andere Bundesländer sowie Unterbringungen in Pflegefamilien.

Die Aufgaben des Fachdienstes liegen u. a. im Suchen von Anschlussmaßnahmen in der Jugendhilfe, Organisation von Transfers, Alterseinschätzungen, Familienzusammenführungen, Kooperationen mit anderen Behörden sowie den Jugendhilfeeinrichtungen. Insgesamt bezieht sich das Aufgabenspektrum von Inobhutnahmen über Vermittlung der minderjährigen Flüchtlinge in Jugendhilfeeinrichtungen bis hin zur Begleitung dieser Jugendhilfemaßnahmen.

Aufgrund der innerhalb eines Zeitraumes von wenigen Monaten angestiegenen Anzahl an zu betreuenden unbegleiteten, minderjährigen Jugendlichen musste der Fachdienst personell um eine weitere Vollzeitstelle erweitert werden.

### **Jugendsozialarbeit an Schulen**

Jugendsozialarbeit an Schulen ist präventive Jugendhilfe zur Förderung von jungen Menschen im schulpflichtigen Alter. Als aufsuchende Form der Jugendhilfe begibt sie sich unmittelbar in das Lebensfeld der jungen Menschen, das heißt in die Schule als dem Ort, an dem Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihrer Zeit verbringen, an dem wesentliche Entscheidungen über ihre Zukunftschancen getroffen werden und wo Hilfebedarf frühzeitig sichtbar wird.

Gerade in der Schule, ein für alle Kinder und Jugendlichen verbindlicher Ort der Sozialisation, spiegeln sich gesellschaftliche und familiäre Entwicklungen wie in einer Art Sammelbecken wieder. Das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist somit unmittelbar mit Veränderungen wie dem Strukturwandel in den Familien, Zunahme der Mobilität, Medialisierung der Kommunikation konfrontiert und muss sich zeitnah den besonderen Herausforderungen stellen und ihr Angebotsprofil anpassen.

Die Jugendhilfe stellt ein breites Spektrum präventiver und reaktiver Angebote und Hilfen zur Verfügung. Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist durch ihre gut entwickelten Kooperationsstrukturen in das System der Jugendhilfe eingebunden und erschließt die Ressourcen der Jugendhilfe für die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern. Das Spektrum umfasst unter anderem:

- die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Bezirkssozialarbeit des Amtes für Jugend und Familie, Erziehungsberatungsstellen sowie der Eltern- und Familienbildung,
- die Angebote der Kindertagesbetreuung (Horte, offene Ganztageschule, Mittagsbetreuung),
- Angebote des Übergangsmanagements Schule-Beruf,
- die Arbeitsfelder der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe

wie Suchtprävention, Kinder- und Jugendschutz und Jugendmedienschutz.

In den mittlerweile über 18 Jahren Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Freising konnten einige Trends beobachtet werden:

Es kam zu einem quantitativen Anstieg der zu beratenden und zu begleitenden Schülerinnen und Schüler. Charakteristisch ist dabei die Zunahme der Akutlagen, sowie ein breites Spektrum emotionaler Probleme, Verhaltensauffälligkeiten und auch psychiatrischer Diagnosen. Besonders zu nennen ist ein deutlicher Anstieg der Fälle der Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII sowie der erheblichen Selbst- und Fremdgefährdung bei Kindern und Jugendlichen.

Der unmittelbare Handlungsdruck auf die Jugendsozialarbeit an Schulen steigt, zumal die Hilfesuchenden oftmals nicht über die erforderlichen und angemessenen Bewältigungsstrategien verfügen. Im Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit gewinnt aufgrund dieser Entwicklung neben den Präventionsangeboten die intensive und zeitnahe Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern zunehmend an Bedeutung.

*„Wie kleide ich mich richtig beim Bewerbungsgespräch?“ Schülerinnen bei der Modenschau auf dem Mädchen-Berufetag mit Jugendsozialarbeiterin Elisabeth Schrögmeier*

Des Weiteren war Jugendsozialarbeit mit den Veränderungen im Bereich des Schulsystems konfrontiert wie dem weiteren Ausbau der Ganztageschule und der notwendigen Einführung sogenannter Übergangsklassen für Schülerinnen und Schüler ohne Kenntnisse der deutschen Sprache.

Auch im Jahr 2015 organisierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit zahlreiche sozialpädagogische, stark an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientierte Gruppenangebote an wie z.B. Sozialtraining, Bewerbungstraining, Suchtprävention, sexualpädagogische Projekte.

Auch im Jahr 2015 wurde das Angebot der Jugendsozialarbeit durch die Einrichtung einer weiteren Stelle am Sonderpädagogischen Förderzentrum erweitert. Der Jugendhilfeausschuss fasste sich auf zwei Sitzung des Jahres 2015 mit dem bedarfsgerechten Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Schulen (JaS) des Landkreises Freising. Das

Amt für Jugend und Familie prüft derzeit die

Einrichtung weiterer Stellen an Grundschulen, an denen noch keine Jugendsozialarbeit eingerichtet wurde.





## **BESONDERE FACHDIENSTE**

### **Kindertageseinrichtungen**

Als eine der letzten Krippen, die von der erhöhten Sonderförderung des Bundes für Krippenbauten profitierten, ging Anfang 2015 die Kinderkrippe Auer Hopfenzwerge in Betrieb. Derzeit gibt es zwar noch bis einschließlich 2018 Mittel des Bundes, die eine Sonderförderung von 9 800 € je Krippenplatz beinhalten. Allerdings befinden sich im Landkreis Freising derzeit keine Krippen in Bau. Die Sondermittel sind bis spätestens 31.12.2016 von der jeweiligen Kommune zu beantragen.

Eher ist zu beobachten, dass gerade in den Ballungszentren Freising, Moosburg und Neufahrn die Kinderzahlen steigen und deshalb die Kindergartenplätze schon oft nicht mehr ausreichen. Auch im Hortbereich verzeichnen wir eine zunehmende Nachfrage; hier warten die Kommunen aber eher auf die Einführung der offenen Ganztagsangebote an den Grundschulen. Im schulischen Bereich soll für alle Kinder eine Ganztagsbetreuung von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr angeboten werden. Mit einer vereinfachten Be-

triebserlaubnis des Amt für Jugend und Familie und einer zusätzlichen Förderung aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration soll an den Grundschulen eine für Eltern kostenpflichtige Betreuung von Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr und auch in den Ferien eingeführt werden.

Ab dem 1.7.2015 hat das Amt für Jugend und Familie für die Beratung und das Coaching der Kindertageseinrichtungen eine pädagogische Qualitätsbegleiterin angestellt. Wir freuen uns, dass wir in Barbara Straßer eine qualifizierte Fachkraft finden konnten. Sie hat ihre Arbeit in den Einrichtungen bereits aufgenommen und kümmert sich um mehr pädagogische Qualität, um die Vernetzung der Kindertagesstätten und die in den Einrichtungen ablaufenden Interaktionen.

### **Kindertagespflege**

Auch in 2015 war die stärkere Vereinheitlichung der Kindertagespflege im Landkreis (finanzielle Gleichstellung aller freien Träger und AfJuF) noch Thema: die Formulare mussten weiter-



Petra Preiß und Christine Kistner betreuen die Kinder in der Großtagespflege „Glückskinder“ in ebenso liebevoller wie professioneller Manier.

hin angepasst und aktualisiert werden. Diese können jetzt von den Nutzern direkt von der Homepage des Landratsamts bearbeitet werden.

Im März 2015 startete im Landratsamt ein Grundqualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson mit 12 Teilnehmerinnen. Im September 2015 konnte der Kurs im Tageselternzentrum mit dem Aufbaukurs II im Umfang von 100 Unterrichtseinheiten erfolgreich abgeschlossen werden.

Neben dem Alltagsgeschäft: Beratung von Eltern und Tageseltern und Vermittlung sowie Fortbildung von Tagespflegepersonen, Eignungsfeststellung und Erteilung von Pflegeerlaubnissen gehörte zu den Schwerpunkten in 2015 vor allem die Erarbeitung eines Konzepts zur Sicherstellung der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege im Landkreis Freising. Unter Mitwirkung der ANSCHWUNG-Initiative der Bundesregierung und der Freien Träger im Landkreis soll dieses ab dem Frühjahr 2016 umgesetzt werden.

Die fortlaufenden Neuerungen und Veränderungen im Bereich der Kindertagespflege haben dazu geführt, sog. Standards festzuschreiben.

Im Rahmen einer geplanten Werbeaktion für neue Tagespflegepersonen wird derzeit die Broschüre zur Kindertagespflege neugestaltet werden. Auch für die Homepage des Landratsamts soll eine Seite speziell für die Kindertagespflege erstellt werden.

Derzeit werden im ganzen Landkreis knapp 300 Tageskinder im Alter von 0-14 Jahren von circa 90 Tagespflegepersonen betreut. Der Altersschwerpunkt liegt jedoch im Alter von 1-3 Jahren. Es gibt inzwischen sieben öffentlich geförderte Großtagespflegestellen im Landkreis Freising.

Die Kindertagespflege erfreut sich zunehmend hoher Beliebtheit durch die Eltern. Dies wird in Umfragen des Bundesverbandes deutlich (96 % der Eltern sind mit der Betreuung durch Tagespflegepersonen sehr zufrieden oder zufrieden). Grund dafür sind die kleinen Gruppen, die starke Bindung und die flexiblen Betreuungszeiten. Diese Aussagen wurden in einer eigenen Elternbefragung bestätigt.

**Trennungs- und Scheidungsberatung**  
Der Fachdienst für Trennungs- und Scheidungsberatung ist bereits 2013 entstanden, wobei seither eine positive Resonanz auf die Einführung dieses spezialisierten Fachbereiches festzustellen ist, sowohl seitens der Klienten als auch von anderen Stellen, wie vom Familiengericht oder von Beratungsstellen.

Die Beratung wird von Müttern und Vätern in einer Trennungssituation in Anspruch genommen, die für ein Kind oder Jugendlichen zu sorgen haben. Die Angebote sind Leistungen, die freiwillig und kostenfrei in Anspruch genommen werden können. Sie unterliegen der Schweigepflicht und dem Sozialdatenschutz. Ziel der Beratung soll es sein, mit beiden Elternteilen ein einvernehmliches Konzept im Hinblick auf die Angelegenheiten des Kindes zu finden. So unterstützen die drei Sachbearbeiterinnen die Eltern beim Erarbeiten einer Umgangsvereinbarung oder beraten bezüglich der Möglichkeiten zur Regelung von Teilbereichen der elterlichen Sorge. Die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren durch das Einbringen einer Stellungnahme und die Teilnahme bei den Terminen vor dem Familiengericht stellt einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar.

Seit der Entstehung des Fachdienstes Trennungs- und Scheidungsberatung haben mehrere Kooperationstreffen mit den Richterinnen und Richtern des Familiengerichtes Freising, den Mitarbeitern der Erziehungsberatungsstellen

und der Katholischen Jugendfürsorge stattgefunden. Weitere Kooperations-treffen mit dem Familiengericht Freising, den Verfahrensbeiständen und dem Deutschen Kinderschutzbund für einen fachlichen Austausch sind für 2016 in Planung.

Derzeit wird das Konzept des Fachdienstes entsprechend der gemachten Erfahrungen aktualisiert und weiterentwickelt. Auch die festgelegten Standards werden dabei überprüft.

### **Koordinierende Kinderschutzstelle**

Das Tätigkeitsfeld der Koordinierenden Kinderschutzstelle „KoKi - Netzwerk frühe Kindheit“ umfasst im Wesentlichen zwei Schwerpunkte: Eines der Hauptarbeitsfelder ist der Aufbau und die Koordination eines zuverlässigen Netzwerkes aus Fachkräften unterschiedlicher Professionen und Fachbereichen. Das andere Hauptarbeitsfeld ist die Unterstützung von werdenden Eltern und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in Form von Früherkennung belastender Bedingungen beim Aufwachsen der Kinder in der Familie, Stärkung bzw. Entlastung der Familien durch die Gewährung sogenannter „Früher Hilfen“ oder Weitervermittlung an möglichst passgenaue Beratungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Freising.

Wie schon in den vergangenen Jahren trafen sich die Mitglieder des Netzwerkes auch im Jahr 2015 regelmäßig zum „Runden Tisch – Netzwerk frühe Kindheit“, welcher von der KoKi geplant, organisiert und durchgeführt wird. Der Runde Tisch dient als Forum zum interdisziplinären Fachaustausch. Ein Ergebnis der Arbeit des Runden Tisches ist die Erstellung einer Informationsbroschüre für junge Familien mit Namen „Kinderkompass des Landkreises Freising“. Der Inhalt der Broschüre wurde über viele Monate von den Mitgliedern des Runden Tisches erarbeitet, von der KoKi zusammengetragen und in Form gebracht. Im Juni

2015 erschien die erste Auflage dieser Broschüre, sie wurde an die beteiligten Netzwerkpartner zur Weiterverteilung ausgegeben.

Das Fortbildungsangebot für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Freising wurde ebenfalls fortgeführt und erweitert. Die Mitarbeiterinnen der KoKi referierten in den Teamsitzungen von Kindergärten und Krippen, sowie in den Tageselternzentren Freising und Neufahrn zum Thema „Kindeswohlgefährdung und Risikoeinschätzung“. Zudem wurde eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung für die Beschäftigten der Kindertagesstätten der Lebenshilfe Freising zum Thema „Kindeswohlgefährdung erkennen- begleiten- handeln- Anforderungen an den institutionellen Kinderschutz“ durchgeführt.



Auch im Jahr 2015 nahm die KoKi am Kinderspaßtag der Stadt Freising mit einem Spielangebot für die Kleinsten und einem Informationsstand rund um das Thema präventiver Kinderschutz und Unterstützungsmöglichkeiten teil. Erstmals fand dies unter Beteiligung beider Kolleginnen des Fachbereichs

Kindertagespflege, sowie zweier Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatungsstelle Donum Vitae, statt.

Als Höhepunkt lockte der 6. Fachtag eine Vielzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Hörsaal des Klinikums Freising. Dieses Jahr lautete der Titel „Postpartale Krisen“. Als Referentin konnte Prof. Dr. Corinna Reck von der LMU München und Klinik für Allgemeine Psychiatrie, Zentrum für psychosoziale Medizin des Universitätsklinikum Heidelberg, gewonnen werden.

### **Kommunale Jugendarbeit/ Jugendschutz**

Ende 2014 wurden an über 850 Vereine und Verbände in den 24 Städten und Gemeinden des Landkreises Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen versandt. Dieser Prozess ist bei weitem noch nicht abgeschlossen und wird wohl noch mindestens ein weiteres Jahr in Anspruch nehmen. Etwa 100 Vereine erklärten, keine Kinder- und Jugendarbeit zu betreiben, knapp 150 Vereine schlossen diese Vereinbarung ab. Nach Abschluss der Datenaktualisierung (durch zwischenzeitliche Veränderungen in den Vereinsvorständen) zum Jahresbeginn werden die noch ausstehenden Vereine und Verbände erneut kontaktiert.

Zentrale Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit ist die Beratung der Städte und Gemeinden im Bereich Jugendarbeit. Die Kommunale Jugendarbeit setzt dies durch regelmäßige Treffen mit den Jugendreferentinnen und -referenten um (i.d.R. Stadt- bzw. Gemeinderatsmitglieder), in denen über fachliche Themen informiert und auch wechselseitige Erfahrungen ausgetauscht werden. Gespräche mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Teilnahme an Gemeinderatssitzungen und die Einbindung in den Informationsfluss durch den Bayerischen Ju-

gendring ergänzen diesen Aufgabenbereich auf lokalpolitischer Ebene.

Ein sehr bedeutender Kooperationspartner für die Kommunale Jugendarbeit ist der Kreisjugendring (KJR), der Zusammenschluss der Jugendverbände auf Kreisebene. Es bestehen regelmäßige Kontakte und Kooperationen, z.B. die Teilnahme des KJR an den Treffen der Jugendreferenten. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips fördert die Kommunale Jugendarbeit den KJR (Stichwort: Aufgabenübertragung). Am deutlichsten wird die Zusammenarbeit wohl im gemeinsamen Bildungs-, Veranstaltungs- und Freizeitprogramm *FS<sup>3</sup>*, mit dem Aktive und Interessierte, Ehren- und Hauptamtliche in deren Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden.

In Teilbereichen der JuLeiCa-Ausbildung ist die Kommunale Jugendarbeit mit Informationsveranstaltungen eingebunden.

Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Kontinenten in den Landkreis einzuladen, hier Kontakte zu knüpfen, dabei im landschaftspflegerischen Bereich vormittags tätig zu sein, gemeinsam Freizeit zu verbringen, das Zusammenleben mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund umzusetzen – dies ermöglicht das jährlich im August stattfindende Internationale Jugend-Workcamp. Zehn junge Frauen und Männer, in dieser Zeit im Naturfreundehaus in Hangenham zu Hause, neugierig auf Land und Leute, verbringen hier vier gemeinsame Wochen Arbeit und Freizeit.

Kooperationspartner sind der Landschaftspflegeverband Freising und die Stadtjugendpflege Freising sowie der Internationale Jugendgemeinchaftsdienst in Bonn, der dieses Workcamp international ausschreibt.

In diesem Jahr kamen die Teilnehmer aus Italien, Spanien, Russland, der Ukraine und Deutschland.



### **Jugendkreistag**

Beteiligung und Mitwirkung an der politischen Willensbildung von Kindern und Jugendlichen, Einblick in politische Entscheidungsprozesse und die öffentliche Verwaltung sind Zielsetzung des Freisinger Jugendkreistags. Gut 70 Schülerinnen und Schüler aus allen Schulen im Landkreis Freising ab der siebten Jahrgangsstufe werden vom Landrat zu den beiden Sitzungen des Jugendkreistags im Schuljahr eingeladen.

Tagungsort ist der Große Sitzungssaal im Landratsamt, in dem auch der reguläre Kreistag seine Sitzungen abhält. Die Sitzungsleitung liegt beim Landrat. Von den Jugendkreisräten eingebrachte Anträge und Themen werden, bei eigener Zuständigkeit, diskutiert und entschieden, bei anderweitiger Zuständigkeit an die betreffenden Stellen weitergeleitet.

Seit 2013 schreibt der Freisinger Jugendkreistag jährlich den JugendKulturPreis aus, für den sich Jugendliche

vorgeschlagen werden können. Eine achtköpfige Jury aus je vier Mitgliedern des Jugendkreistags und vier im kulturellen Bereich Engagierten entscheidet nach Bewerbungsschluss Ende Januar über die Preisvergabe. Preisträger 2015 waren Felix Schlüter, 1. Preis, Musik, Lukas Funk, 2. Preis, Fotografie und Andreas Fischer, 3. Preis, Fotografie.

Die Preisverleihung erfolgte im Rahmen des Uferlos-Festivals durch die stellvertretende Landrätin Birgit Moser-Niefanger. Der JugendKulturPreis ist mit 1.500 € dotiert, die sich zu je einem Drittel aus Sponsorengeldern des Flughafen München, der Sparkassen Freising und Moosburg sowie dem Jugendkreistag selbst zusammensetzen.

### **Ferienfreizeiten**

Die diesjährigen beiden einwöchigen Ferienfreizeiten für Kinder führten nach Furth im Wald, wo eine abwechslungsreiche Woche mit dem Themenschwerpunkt „Drachenstich“ verbracht wurde. Die Aufführung dieses mittel-



und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr bewerben oder

terlichen Schauspiels mit dem Feuer speiendem Drachen im Dunkeln am

Sonntagabend auf dem Marktplatz war dann sicher der Höhepunkt der Woche. Weil's gar so heiß war, verbrachten beide Gruppen auch viel Zeit im Freibad, das einen Steinwurf von der Jugendherberge entfernt liegt.

Erneut nach Italien an die Adria auf die Venedig vorgelagerte Halbinsel ging es für acht Tage mit Jugendlichen zum Campen. Gefahren wurde mit drei Kleinbussen, die auch vor Ort für Ausflüge zur Verfügung standen. Höhepunkt dieser Freizeit war sicher der Tagesausflug nach Venedig. Gelitten haben aber alle unter der enormen Hitze-welle mit Temperaturen von z.T. über 40°C. Da war es gar nicht so leicht, die Jugendlichen in der Mittagssonne im Schatten zu halten und nicht im Swimming-Pool bzw. dem Meer baden zu lassen. Aber auch das kam nicht zu kurz. Kulinarisch war Selbstversorgung angesagt vom Lebensmitteleinkauf bis hin zum Geschirr spülen.

Gewohnt haben alle in geräumigen und gut ausgestatteten Sechspersonenzelten. Auf der Heimfahrt wurde noch eine Übernachtung in der Jugendherberge in Brixen mit kleinem Stadtbummel eingelegt.

### **Jugendhilfeplanung**

Nachdem die Jugendhilfeplanung im Bereich Jugendarbeit und Schule Ende 2014 durch den Jugendhilfeausschuss in Kraft gesetzt wurde, ging es in diesem Jahr um den Einstieg in die Umsetzung. In Gesprächen mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den örtlichen Jugendpflegern und der Verwaltung wurden die Kernpunkte der Planung umrissen, die auf überwiegend sehr positive Resonanz stieß. Im Wesentlichen geht es um die Zusammenführung der örtlichen Ressourcen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit und den Erfordernissen der Schulen im Bereich der gebundenen und offenen Ganztagsklassen mittels Koordinierungsstellen, die bei den Gemeinden angesiedelt werden sollen.

### **Landkreislauf 2015**

Der achte Landkreislauf wurde dieses Jahr zum zweiten Mal in der Markt-gemeinde Nandlstadt ausgetragen, die aufgrund ihres 1200-Jahr-Jubiläums zum gemeinsamen Sporteln und Feiern einlud.

Unter dem Motto „Laufen statt Saufen“ konnten mehr als 300 Teilnehmer verschiedener Altersklassen ihre sportlichen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Ziel der Veranstaltung ist es, den Präventionsgedanken und die gemeinsame Aktivität in den Vordergrund zu rücken, weshalb auf eine Zeitmessung verzichtet wird.

Bei schönstem Herbstwetter wurde, unter der Moderation des Radiosenders *Rock Antenne*, zunächst der Bambini-lauf über eine Strecke von 660m von Landrat Josef Hauner eröffnet. Danach folgte der Kinderlauf (1300m) und im Anschluss an diesen der Jugendlauf (3000m). Gegen 14 Uhr fand der Lauf der Erwachsenen und der Walker statt, der mit knapp acht Kilometern nach einer halben Stunde vom ersten Läufer absolviert wurde.



Im Ziel erwartete die Teilnehmer ein Angebot verschiedener Infostände, wie dem der AOK Bayern, Prop e.V. und dem Präventionsstand des Landrats-amts Freising, an welchen sie sich mit gesunden Snacks und Infomaterial versorgen konnten. Bei der anschließenden Siegerehrung wurden tolle Preise verlost. Den Pokal sicherte sich der Kindergarten Nandlstadt mit der größten Anzahl an Teilnehmern an dem Präventionslauf.

Während der Veranstaltung konnte auf einem Laufband für jeden Kilometer Geld gesammelt werden, das für den Kindergarten Nandlstadt gespendet wurde

Der achte Landkreislauf in Nandlstadt war ein tolles Erlebnis für alle Teilnehmer, nicht zuletzt dank der guten Organisation und Hilfe der vielen Vereine, Institutionen und Ehrenamtlichen.

## **Berufetag 2015**



Der Freisinger Berufetag, der in Kooperation mit dem Arbeitskreis Mädchen- und Frauenarbeit und dem Arbeitskreis Jungen und Beruf ausgerichtet wird, fand dieses Jahr am 25. November in der Luitpoldhalle statt. Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Hauptschule Zolling halfen bei der Organisation des Rahmenprogramms und übernahmen die komplette Moderation. Insgesamt waren über 500 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Freising zu Gast und wurden an drei von ihnen selbst ausgewählten Berufsständen ausführlich und intensiv über das jeweilige Arbeitsgebiet informiert. Das Besondere daran ist, dass hier vor allem Berufe vertreten sind, die vom Fachkräftemangel betroffen sind, in denen ein Geschlecht unterrepräsentiert ist oder die eher außergewöhnlich sind. So wurde bei den Jungen beispielsweise der Pflege- und Erziehungsberuf vorgestellt und bei den Mädchen der des Dachdeckers, Glasbauers und Metzgers.

In den Pausen konnten die Jugendlichen die zahlreiche Infostände, z.B. Prop e.V., Donum Vitae oder die Streetworker von Freising besuchen.

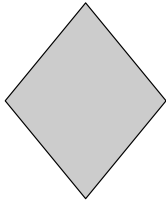
## **Wirtschaftliche Hilfen**

In der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die Anzahl der Hilfen zur Erziehung in etwa gleich geblieben. Bei den Eingliederungshilfen ist im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich jeweils ein Anstieg zu verzeichnen; den größten Anstieg gab es bei den Integrationshelfern. Durch die Zuweisung vie-

ler unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist auch in diesem Sachgebiet eine Personalaufstockung nötig geworden, da die Arbeit so nicht mehr zu bewältigen wäre. Trotz weiterhin steigender Ausgaben wird das Budget 2015 voraussichtlich erneut ausreichen.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss sind die Fallzahlen leicht gesunken, die Rückholquote wird im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich bleiben.





### **Ausbildung im Landratsamt: Erfolgreiche Auszubildende**

Im Jahr 2015 haben zwei Dipl. Verwaltungswirte (FH), drei Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten, eine

bildung zugewiesen. Am Bauhof Zolling wird erneut ein Straßenwärter ausgebildet.

Erstmals wurden heuer zwei duale Studentinnen „Soziale Arbeit“ eingestellt. Durch eine Kooperation mit der FH Landshut werden die Studierenden abwechselnd an der FH und in den Semesterferien in den verschiedenen Sachgebieten zu Sozialpädagoginnen ausgebildet.



Verwaltungswirtin sowie eine Bauzeichnerin ihre Ausbildung bzw. ihr duales Studium erfolgreich abgeschlossen.

Seit September 2015 beschäftigt der Landkreis Freising zwei neue Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten. Außerdem starteten jeweils zwei Anwärter zum Verwaltungswirt und zwei Anwärter zum Dipl. Verwaltungswirt (FH) ihre Ausbildung beim Landkreis Freising. Die Ausbildung dauert zwei bzw. drei Jahre, wobei sich betriebspraktische und fachtheoretische Abschnitte an Berufs- und Verwaltungsschule bzw. Fachhochschule Hof abwechseln. Der Freistaat Bayern hat dem Landratsamt Freising zwei Regierungsinspektoranwärter zur Aus-

Derzeit werden insgesamt im Landratsamt ausgebildet:

- ✓ 2 Anwärter/innen der 3. QE im dritten Ausbildungsjahr
- ✓ 4 Anwärter/innen der 3. QE im zweiten Ausbildungsjahr
- ✓ 2 Anwärter der 2. QE im zweiten Ausbildungsjahr
- ✓ 4 Auszubildende VFA-K im dritten Ausbildungsjahr
- ✓ 2 Auszubildende VFA-K im zweiten Ausbildungsjahr
- ✓ 1 Auszubildender zum Landmaschinenmechaniker
- ✓ 1 Auszubildender als Straßenwärter im ersten Ausbildungsjahr
- ✓ 2 Anwärter/innen der 2. QE im ersten Ausbildungsjahr

- ✓ 4 Anwärter/innen der 3. QE im ersten Ausbildungsjahr
- ✓ 2 Auszubildende VFA-K im ersten Ausbildungsjahr
- ✓ 2 duale Studentinnen Soziale Arbeit im ersten Ausbildungsjahr

Folglich befinden sich im Landratsamt derzeit 26 Nachwuchskräfte in Ausbildung (zwei mehr als 2014).

Darüber hinaus absolvierten 2015 vier Schüler/innen der Fachoberschule Freising ihre fachpraktische Ausbildung im Landratsamt Freising. Außerdem wird zahlreichen Schülern und Studierenden die Möglichkeit eingeräumt, während eines Praktikums einen Einblick in die Berufsbilder eines Landratsamtes zu erhalten. In den Pfingstferien hatten sechs Schüler/innen die Möglichkeit, in einem Schnupperpraktikum die Verwaltungsberufe kennenzulernen. Dabei begleiteten die Schüler die Auszubildenden und Anwärter in deren Ausbildungssachgebiete und hatten so die Möglichkeit, möglichst viele Eindrücke und Praxisbezug mitzunehmen. Das Fazit der Praktikanten:

„Das Praktikum hat uns gut gefallen und uns sehr viel Spaß gemacht. Die Woche war sehr abwechslungsreich“.

### **Neuer Ausbildungsraum**

Um eine erfolgreiche Ausbildung absolvieren zu können, braucht es nicht nur Freude an der Arbeit und kompetente Ausbilder sondern auch eine moderne Ausstattung.

Im September dieses Jahres konnte für die Ausbildung ein modern ausgestatteter Raum zur Verfügung gestellt werden. Dieser bietet ausreichend Platz für die größer gewordene Zahl an Auszubildenden und Anwärtern, sodass angenehme Arbeitsplätze eine ideale Möglichkeit zur Vorbereitung auf Berufsschule, Fachlehrgänge und Studium bieten. Das Ausbildungsteam freut sich außerordentlich, über diese Verbesse-

rung der Ausbildungssituation, vor allem auch deshalb, weil sich aufgrund der herrschenden Raumnot oft keine optimalen Ausbildungsplätze in den Ausbildungssachgebieten finden. Besonders erwähnenswert ist das Whiteboard, das nun im Azubi-Zimmer nicht nur bei Teambesprechungen Verwendung findet. Mit diesem technischen Highlight können interaktive Präsentationen abgehalten werden, so dass die Zuhörer besser eingebunden sind und mehr vom Vortrag mitnehmen.

### **Ausbildung 2016**

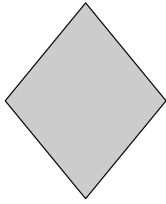
Trotz kontinuierlicher Nachwuchsgewinnung durch eigene Ausbildung hat der Landkreis einen immensen Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs sowohl mittel- als auch langfristig. Das Landratsamt muss immer mehr Aufgaben wahrnehmen. Da der Arbeitsmarkt im Verwaltungsbereich und auch im sozialpädagogischen Bereich nahezu erschöpft ist, setzt der Landkreis Freising hier auch weiterhin vermehrt auf eigene Ausbildung.



Der Landkreis Freising bietet deshalb 2016 folgende Ausbildungsberufe an:

- ✓ 2 Ausbildungsplätze zum/zur Verwaltungsfachangestellten
- ✓ 3 Ausbildungsplätze zum/zur Verwaltungswirt/in
- ✓ 2 Studienplätze zum Dipl. Verwaltungswirt/in (FH)
- ✓ 2 duale Studienplätze Soziale Arbeit

Trotz der angespannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt im Landkreis Freising interessieren sich viele junge Menschen für den Landkreis Freising als Arbeitgeber.



**Ausländeramt:  
Leichte Veränderungen**

Die Zahl der im Landkreis Freising lebenden Ausländer ist bei einer Fluktuationsrate von ca. 3300 Personen im Jahr 2015 gegenüber 2014 um ca. 4000 Personen gestiegen.

Ein Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre:

2007:	ca. 17750 Personen
2008:	ca. 17750 Personen
2009:	ca. 17616 Personen
2010:	ca. 18050 Personen
2011:	ca. 18900 Personen
2012:	ca. 20250 Personen
2013:	ca. 22740 Personen
2014:	ca. 25250 Personen
2015:	ca. 29000 Personen

**Hauptherkunftsstaaten:**

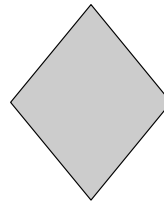
Türkei	4501 Personen
Rumänien	2450 Personen
Ungarn	2374 Personen
Polen	2032 Personen
Kroatien	1435 Personen
Österreich	1403 Personen
Italien	1379 Personen
Griechenland	751 Personen
Bulgarien	650 Personen
Großbritannien	649 Personen

Der Ausländeranteil im Landkreis Freising ist somit mittlerweile auf knapp 17 Prozent gestiegen.

Dabei ist weiterhin ein starker Zuzug aus den östlichen EU-Staaten zu beobachten.

Auch die stetig steigende Zahl der Asylbewerber (derzeit ca. 1800 Perso-

nen) sowie die damit einhergehende Zunahme der Aufenthaltsbeendigungen stellte für die Mitarbeiter des Ausländeramtes im Jahr 2015 eine starke Belastung dar.



**Bauamt:  
Baukonjunktur auf hohem Niveau**

Die nach wie vor niedrigen Zinsen als Anreiz auf der einen Seite und die anhaltenden Unsicherheiten um die künftige Kaufkraft des Euro sorgen für anhaltende Investitionen in Immobilien. Die Baukonjunktur im Landkreis verharret deshalb weiterhin auf hohem Niveau. Unterstützt wird diese Entwicklung zusätzlich von der günstigen Lage im Großraum München und der Nähe zum Flughafen. Gleichwohl verweisen Fachleute auf die hohe Zahl fehlender Wohnungen gerade im mittleren und unteren Preissegment.

Der Wohnungsbau hat sich – nach dem außerordentlich hohen Niveau des Vorjahres – wieder etwas beruhigt. Die Zahl der neu geschaffenen Wohneinheiten wird aber wieder an die auch schon recht stattlichen Werte aus 2011 und 2013 heranreichen. Dauerbrenner bleibt das selbstgenutzte Einfamilienhaus auf relativ kleinen, weil inzwischen immens teuren Grundstücken. Aber auch im Geschosswohnungsbau (Errichtung von Eigentumswohnungen) sind gute Zahlen zu vermelden.

Im Bereich der Nichtwohngebäude ist zahlenmäßig seit dem Ausnahmejahr 2010 eine moderate Abwärtsentwicklung erkennbar, was aber nicht weiter dramatisch erscheint. Die Investitionen

im gewerblichen Bereich sind trotzdem noch als sehr hoch zu bezeichnen.

Bei der Zahl der Bauvorgänge insgesamt (einschließlich Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen, Abbrüchen, Tekturen etc.) ist ein leichter Anstieg zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser lässt sich mit vielen kleineren Baumaßnahmen und bauaufsichtlichen Aufgaben begründen, die in der allgemeinen Statistik nicht erfasst werden.

Daneben haben die Flüchtlingsthematik und die damit einhergehende Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für zusätzlichen Arbeitsanfall gesorgt. So war die Baubehörde sowohl bei der Unterbringung dieser Personen in Bestandsbauten, die eine Nutzungsänderung darstellen können, als auch bei neu zu schaffenden Unterkünften gefordert. Hier waren mitunter erhebliche bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Hürden zu bewältigen, wobei der Gesetzgeber mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 und den darin enthaltenen Erleichterungen zumindest günstigere Rahmenbedingungen für die Schaffung von Wohnraum für diesen Personenkreis geschaffen hat.



Im Bereich der Bauleitplanung waren keine nennenswerten Auffälligkeiten gegenüber den Vorjahren festzustellen. Das Thema Windkraft ist durch die sog. „10 H-Regelung“ praktisch zum Erliegen gekommen

Im Wohn- und Gewerbebau sind die Potentiale in den verfügbaren überplanten Baugebieten nahezu ausgeschöpft, so dass Neuausweisungen verstärkt in den Mittelpunkt rücken. Dabei werden sämtliche Gemeinden und nicht nur solche mit guter Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz aktiv. Allerdings tut man sich aus vielerlei Gründen schwer, die Verfügbarkeit über ortsplanerisch vernünftige Flächen zu erlangen.

Zur Förderung des Wohnungsbaus im Landkreis Freising wurden im Bayerischen Wohnungsbauprogramm und im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zinsgünstige Darlehen in Höhe von insgesamt 1.163.900,00 € (Vorjahr 1.405.500 €) zur Verfügung gestellt. Davon wurden für Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung leistungsfreie Darlehen in Höhe von 76.000,00 € (Vorjahr 55.000 €) bewilligt. Zudem wurden 315 (Vorjahr 325) wohnungsrechtliche Erlaubnisse erlassen und im Bereich der einkommensorientierten Mietwohnraum-Zusatzförderung für 245 (Vorjahr 213) geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen Mietzuschüsse gewährt.

### **Tag des offenen Denkmals**

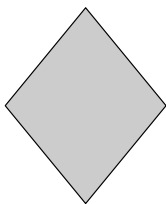
Am 13. September fand der bundesweite „Tag des offenen Denkmals“ statt, bei dem in diesem Jahr zwei besonders interessante Objekte im Landkreis Freising besichtigt werden konnten. Zum einen gab es Führungen und Vorträge in der Katholischen Filialkirche St. Stephanus in Untermarchenbach. Mit viel Eigenleistung durch die Kirchen-



gemeinde wurde die Kirche von 2005 bis Ende 2014 innen und außen aufwändig saniert und restauriert. In Mauern konnte der Kindergarten be-  
sichtigt werden, der die historische Bausubstanz des denkmalgeschützten Ökonomiestadels mit einem modernen Neubau verbindet.



Dank der engagierten Mithilfe aller Beteiligten war der Tag des offenen Denkmals auch dieses Jahr wieder ein voller Erfolg und lockte zahlreiche Besucher in die unterschiedlichen Objekte.



### **Betreuungsamt: Hilfe in vielen Lebenslagen Schuldnerberatung**

Die Beratung überschuldeter Landkreisbürger ist ein sinnvolles und notwendiges Hilfs- und Unterstützungsangebot, das diesen Menschen Wege aus der Schuldenfalle eröffnen und langfristig ein Leben in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen ermöglichen soll. Der Landkreis Freising trägt dem durch die Förderung einer Schuldner-

beratungsstelle bei der Caritas Freising Rechnung und gewährleistet dadurch für alle Betroffenen einen freien und anonymen Zugang zu qualifizierter Schuldnerberatung.

Der Förderbetrag für die Schuldnerberatungsstelle der Caritas wurde auch

dieses Jahr vereinbarungsgemäß angepasst

(2015 => 100.566 € für 1,5 Planstellen).

2014 berieten die Mitarbeiter der Caritas im Auftrag des Landkreises 413 Hilfesuchende.

Darüber hin-

aus wurden im Rahmen der Prävention 20 Informationsveranstaltungen mit insgesamt 402 Teilnehmern (Schüler, Jugendliche, Eltern und sonstige Interessierte) durchgeführt. Die Zahlen für das Jahr 2015 liegen noch nicht vor, dürften sich aber in etwa wieder in dieser Größenordnung bewegen.

### **Betreuungsangelegenheiten**

Die seit vielen Jahren u. a. auch von den Fachkräften des Betreuungsamts propagierte Nutzung von Vorsorgevollmachten zur Vermeidung von Betreuungsverfahren zeigt weiter Wirkung. Die Fallzahlen (neue Fälle und laufende Betreuungsverfahren) nahmen, obwohl die Anzahl hochbetagter Menschen auch im Landkreis Freising stetig zunimmt, auch 2015 ab.

Stand Mitte November 2015: 441 Neufälle (2014 insgesamt - 583); 1447 lfd. Fälle (am 31.12.2014 - 1560).

Die Fallzahl der Behördenbetreuungen (8 Fälle) blieb unverändert.

Der Anteil schwieriger und aufwändiger Betreuungsfälle (z. B. psychisch



erkrankte jüngere Menschen; Betreuungsbedarf aufgrund von Suchterkrankungen) steigt weiterhin an.

### **FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) – ehemals Heimaufsicht**

Wie schon in den Vorjahren überwacht die FQA im Landkreis 14 vollstationäre Einrichtungen (z. T. mit eingestreuter Kurzzeitpflege), sechs Einrichtungen der Behindertenhilfe, eine betreute Wohngruppe, eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Menschen sowie eine Einrichtung der Obdachlosenhilfe.

2015 wurden bis Mitte November bereits 35 routinemäßige und anlassbezogene Kontrollen durchgeführt. Die Ergebnisse der bisherigen Überprüfungen waren überwiegend wieder gut bis ausreichend. Darüber hinaus wurden auf Wunsch auch Schulungen zu pflegefachlichen und sonstigen aktuellen Themen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen durchgeführt.

Es zeigte sich erneut, dass die Pflegeeinrichtungen im Landkreis Freising unter dem Mangel an Pflegefachkräften leiden. Einige Einrichtungen sahen sich gezwungen, ihr Belegungsmanagement so zu gestalten, dass die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote eingehalten werden konnte.

Der seit Februar 2009 für alle FQA geltende und zwischenzeitlich mehrmals fortgeschriebene Prüfleitfaden mit neuen Prüfschwerpunkten wurde weiterhin konsequent angewandt. Der Paradigmenwechsel hin zur Sicherstellung der Lebens- und Beziehungsqualität durch bewohnerbezogene und mitarbeiternahe Prüfung wird von den Akteuren in den Einrichtungen begrüßt.

Feststellungen aus einer Einrichtungsprüfung werden seither gewichtet und kategorisiert nach

-positiven Aspekten,  
-Qualitätsempfehlungen,  
-Mängeln mit Beratungsbedarf und  
-erheblichen Mängeln.

Erhebliche Mängel ziehen Anordnungen nach sich. Davon wurde 2015 viermal Gebrauch gemacht. In zwei Fällen mussten, nachdem die erheblichen Mängel zum Zeitpunkt der Nachprüfung noch nicht behoben waren, Zwangsgelder erhoben werden.

### **Seniorenpolitisches Gesamtkonzept**

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept (SPGK) wurde am 25. 10. 2012 vom Kreistag verabschiedet und wird in Teilen weiterhin wie folgt umgesetzt:

- Die seit 01.05.2013 gemeinsam von AWO und Caritas betriebene und vom Landkreis Freising finanziell unterstützte Koordinationsstelle zur Vermittlung ehrenamtlicher Helfer/-innen hat sich etabliert und entlastet pflegende Angehörige von Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (Demenz). Die Verlängerung der Förderung ab 01.05.2016 um weitere drei Jahre wurde fristgerecht beantragt und vom Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 03.12.2015 genehmigt.
- Beibehaltung der freiwilligen kommunalen Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste im Landkreis Freising in der bisherigen Form (bis zu 120.000,00 € jährlich / max. 1.500,00 € pro Vollzeitpflegekraft)
- Seit 01.01.2014 wird von einem Mitarbeiter des Betreuungsamtes qualifizierte Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen angeboten.
- „Wohnen für Hilfe“ als alternative Wohnform für Jung und Alt seit Juli 2015.
- Die Neuauflage des Seniorenratgebers für den

Landkreis Freising wurde im Juli 2015 fertig gestellt und veröffentlicht.

- Der Seniorenbeirat für den Landkreis Freising ist installiert. Die konstituierende Sitzung fand am 21.10.2015 statt.

### **Kriegsopferfürsorge**

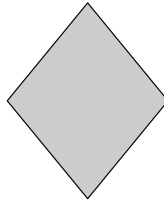
Im Jahr 2015 weder laufende noch neue Fälle. Ab 01.01.2016 wechselt die Zuständigkeit zur Bundeswehrverwaltung.

### **Rentenberatung**

Aufgrund der am 01.07.2014 in Kraft getretenen großen Rentenreform (Rente mit 63, Aufstockung des Reha-Budgets und Neuberechnung der Erwerbsminderungsrente), des Auftretens der geburtenstarken Jahrgänge („Babyboomer“) sowie zunehmend komplexerer Versichertenbiographien ergab sich ein weiterhin erhöhter Beratungsbedarf. Hohen Arbeitsaufwand verursachen nach wie vor die Antragstellungen auf Erwerbsminderungsrente und die Beratungen zur Altersteilzeit.

### **Ordnungswidrigkeiten / Bußgeldverfahren (SGB XI - Pflegepflichtversicherung):**

Nach wie vor sind viele Pflegepflichtversicherte nicht in Lage, ihre Beiträge zur Pflegeversicherung regelmäßig zu entrichten. Die Anzahl der aus diesem Grund eingeleiteten Bußgeldverfahren bewegte sich deshalb auch 2015 auf hohem Niveau (257 Verfahren bis Mitte November 2015).



## **Energiewende:**

### **Aktive Netzwerke**

Den Beschluss zur Energiewende im Landkreis Freising gibt es seit 2007. Für das Jahr 2015 konnten u. a. folgende Aktivitäten zu verzeichnen:

### **Zweites Windrad ging in Betrieb**

Das Bürgerwindrad im Weißlinger Holz bei Fahrenzhausen ist in Betrieb gegangen. Den Namen trägt die Anlage nicht nur, weil der Betreiber die Bürgerenergiegenossenschaft Freisinger Land ist, sondern weil sich auch 250 Privatleute an der Finanzierung beteiligt haben. 5,5 Millionen Euro hat die Anlage gekostet. Bei dem Windrad handelt es sich um eine Binnenwindanlage, Modell E-115, der Firma Enercon, die bis zu drei Megawatt Leistung, eine Gesamthöhe von 207 Metern, eine Nabenhöhe von 149 Metern und einen Rotordurchmesser von 115 Metern aufweist. Der erwartete Stromertrag pro Jahr liegt bei sechs Millionen Kilowattstunden.

### **Stadtradel-Aktion**

Die erstmalige Teilnahme des Landkreises an der Stadtradel-Aktion des Klimabündnisses hat sich gelohnt. Ziel war es, in dem dreiwöchigen Zeitraum vom 28. Juni bis 18. Juli möglichst häufig auf das Auto zu verzichten und dafür umso mehr Kilometer mit dem Radl zu fahren. Insgesamt waren 804 aktive Fahrer, davon 43 Mitglieder des Kommunalparlaments, in 46 Teams unterwegs. Während der Stadtradel-Aktion wurden 187.677 km geradelt, was der 4,68-fachen Länge des Äquators entspricht. Dadurch konnten 27.026 kg CO<sub>2</sub> eingespart werden. Die Gewinner beim Stadtradeln sind das Klima, die Umwelt und somit die

Landkreisbevölkerung. Denn jeder Kilometer, der mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zurückgelegt wird, erspart der Umwelt 144 g CO<sub>2</sub>, trägt zu weniger Verkehrsbelastungen, weniger Abgasen sowie weniger Lärm bei und führt zu lebenswerten Städten und Gemeinden.

### **Netzwerk Energieberater**

Ein wesentliches Standbein beim Energiewendeprozess ist die Vernetzung der aktiven Gruppen. Eine entsprechende Vernetzung gibt es schon in vielen Bereichen. Dazu gehört u.a. die Solarregion Freisinger Land, die Information der Bürgermeister zweimal jährlich, der Kontakt mit den Arbeitskreisen in den Gemeinden etc. Erstmals hat sich dieses Jahr auch ein Arbeitskreis aus Energieberatern gebildet. Dieser soll sich zwei bis dreimal jährlich im Landratsamt treffen, um die aktuellen Entwicklungen zu besprechen.

### **Elektroauto und neue Tankstelle**

Seit einigen Jahren ist die E-Mobilität im Landkreis ein wichtiges Thema. Daher hat das Landratsamt seiner Fahrzeugflotte das erste Elektroauto hinzugefügt. Der Renault Zoe hat 160 Kilometer Reichweite, verbraucht umgerechnet 1,5 Liter Benzin oder 4 Euro auf 100 Kilometer. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Bremsenergie wird wiederverwendet, das Auto ist absolut leise und verursacht keine Abgase. Am öffentlichen Parkplatz vor dem Landratsamt soll eine Elektrotankstelle eingerichtet werden.

### **Kühlschrank-Aktion**

Ein Kühlschrank arbeitet im Dauerbetrieb: Rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr. Gerade alte Geräte verbrauchen dafür vergleichsweise viel Strom:



*Landrat Josef Hauner (v.r.) mit Annemarie Hauser, Melanie Falkenstein (Amt für Umweltschutz und Abfall) und Bernhard Maier bei der Preisübergabe im Rahmen der Kühlschrankschrank-Aktion*

Gegenüber einem 15 Jahre alten Gerät kann man mit einem effizienten Neugerät bis zu 70 Prozent jährlich sparen. Aus diesem Grund suchte das Landratsamt den ältesten Kühlschrank im Landkreis Freising. Zu gewinnen gab es einen Zuschuss beim Kauf eines energieeffizienten A+++ Kühlgerätes. Dieser spart nicht nur Energie und somit Geld, sondern auch eine beachtliche Menge CO<sub>2</sub> ein. Kühlschränke mit über 40 Jahren waren bei der Aktion keine Seltenheit.

### **Klimaschutzbündnis**

Auch dieses Jahr trafen sich die Vertreter der Gemeinden im Rahmen des Klimaschutzbündnisses zweimal im Landratsamt, um sich über aktuelle Themen informieren zu lassen. Dabei standen u.a. Vorträge über Fernableitung von Strom, Wärme und Wasser, der Energiebericht der Liegenschaften, integrierte Radverkehrsförderung, die Stadtradelaktion, das Energienutzungskonzept für die Ampertalgemeinden, Fördermöglichkeiten für Kommunen, Elektromobilität und aktuelle Themen im Energiebereich auf dem Programm.

### **Photovoltaik-Anlage für Kläranlage in Kranzberg**

Die Kläranlage Kranzberg produziert seit November ihren eigenen Strom. Im Januar 2015 beschloss der Gemeinderat, die Planungen für eine PV-Anlage zur Eigenstromversorgung der Kläranlage voranzutreiben. Dies ist besonders sinnvoll, da der selbst produzierte Solarstrom sofort für den Strombedarf der Kläranlage verwendet werden kann und somit Stromkosten eingespart werden können. Da die bestehenden Dächer wegen Beschattung nicht wirtschaftlich genutzt werden konnten, wurde beschlossen, dass die PV-Anlage auf dem Dach einer neu errichteten Halle in Holzbauweise mit den Maßen von ca. 7,5 mal 31 Metern errichtet werden soll. Die Halle kann vom Bauhof und der Kläranlage als Unterstellbereich genutzt werden und schafft somit Freiräume. Noch im Oktober 2015 wurde die Anlage mit 27 KW(p) Leistung montiert. Der berechnete Eigenverbrauch von 60 Prozent lässt sich durch Optimierungsmaßnahmen und einen Umbau der Belüftung auf etwa 90 Prozent erhöhen.

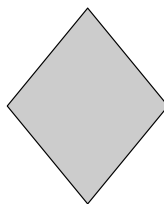
### **Vorträge und Energiespardorf in Schulen**

Das Landratsamt Freising bietet an Schulen kostenlose Vorträge zum Thema Energiewende an. Die Präsentation wurde an jedes Schulniveau (Lehrplan) angepasst. Der Vortrag mit dem Thema „Energieversorgung heute und früher – Probleme und Lösungsansätze im Strombereich“ ist so aufgebaut, dass die Schüler aktiv mitarbeiten konnten. Die Präsentation wurde u. a. an mehreren Klassen der Grundschule in Moosburg und an der FOS Freising gehalten und ist auf reges Interesse gestoßen. Als weiterer Baustein der Energiewende wurde im Rahmen der Moosburger Solartage das experimentelle Energiespardorf aufgebaut. In einem rund 3-stündigen Planspiel konnte man als Entscheidungsträger in unter-

schiedlichen Rollen den besten Weg für die Modellgemeinde herausfinden.

### **Sonstiges**

Vom 17. bis 26. Juli gab es im Landratsamt im Rahmen der Bayerischen Klimawoche eine Ausstellung mit dem Thema „Stromerzeugung und Stromverbrauch im Landkreis Freising“. Außerdem wurden über das Jahr verteilt mehrere Energietipps, z. B. zu den Themen Energieausweis, Luft-Wärmepumpe usw. veröffentlicht.



### **Gesundheitsamt: Beratung, Aufklärung und Kontrolle**

#### **Schwangerschaftsberatung**

An die Schwangerenberatung des Gesundheitsamts haben sich mehr Ratsuchende gewandt (501), als im Vorjahr zu diesem Zeitpunkt (444). Die Zahl der Konfliktberatungen nach § 219 ist weiter rückläufig (41), die allgemeinen Schwangerenberatungen (213) sind jedoch weiter ansteigend. Es kamen 254 Schwangere zur Beratung, wobei der Anteil der mitberatenen Männer (139) erneut gestiegen ist. 43 sonstige Personen wurden mitberaten, 34 Frauen kamen mit Anliegen, die ausschließlich Themen nach der Geburt betreffen, 27 Männer wurden allein beraten.

Es wurden bis Anfang Oktober 30 Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ gestellt, darüber hinaus vermittelte das Gesundheitsamt in 21 Fällen sonstige Hilfe, z.B. beim Verein „Aktion für das Leben“.

Im Bereich der Sexualpädagogik wurden in 23 Projekten mit 59 Einzelveranstaltungen ca. 1065 Schülerinnen

und Schülern aller Schultypen erreicht. Altersschwerpunkt hierbei waren 7.-10. Klasse. Thematisch ging es um die Bereiche Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Verhütung, Schwerpunkte an den Gymnasien waren aber auch HIV/AIDS und sexuell übertragbare Infektionen.

### **Gesundheitsförderung/Prävention**

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Bereich Gesundheitsförderung ist das Praxisbüro Gesunde Schule. Im Rahmen des Praxisbüros wurden verschiedene Projekte durchgeführt bzw. begleitet. Das entsprechende Infoportal „Gesunde Schule“ bietet aktuelle Informationen über neue Referenten, Projekte, Fördermöglichkeiten zum Thema Schule und Gesundheit unter: [www.gesundeschule-fs.de](http://www.gesundeschule-fs.de)

2015 gab es Workshops, Treffen und Veranstaltungen z.B. zu den Themen, Sucht, kompetente Handynutzung für Schulklassen, Gesundheitstage oder Förderung von Lebenskompetenzen. Mit dem Programm Klasse 2000 unterstützt das Gesundheitsamt ein hervorragendes Konzept zur Gesundheitsförderung an Grundschulen nunmehr seit 19 Jahren. Unter dem bayernweiten Motto „Ich.Mach.Mit – Alles was gesund ist“ organisierte das Gesundheitsamt zum Thema Kindergesundheit ein Kooperationsprojekt mit der Grund-, und Mittelschule Nandlstadt zu den Themen Bewegung und gesunde Ernährung. Zusammen mit der AOK und dem SV Vötting wurde wieder der Vöttinger Frühjahrslauf, auch unter dem Thema Kindergesundheit, durchgeführt.

Im Frühjahr hat das Gesundheitsamt wieder die Federführung des Unterar-

beitskreises Prävention übernommen. Dieser organisierte eine öffentlichkeitswirksame Aktion zur Aktionswoche Alkohol, in deren Rahmen eine Kofferversion der Ausstellung „Klar-sicht“ für zwei Monate in den Landkreis geholt wurde.

Bereits zum 8. Mal fand der Landkreislauf unter dem Motto „Laufen statt Saufen“ in Nandlstadt statt. Das Gesundheitsamt war wieder an der Organisation beteiligt.

### **Individualhilfen**

Im Bereich der Einzelfallhilfe war der Anlass zur Beratung meist eine psychische Erkrankung oder Krise, manchmal stand dabei eine Alkoholabhängigkeit im Vordergrund. Kontakt zu den Betroffenen entstand aufgrund einer Meldung der Polizei, der Unterbringungsbehörde oder eines Angehörigen ans GA. Es gab 422 Beratungskontakte schriftlicher, telefonischer oder persönlicher Art im Bereich der Individualhilfen.

Der psychiatrische Sprechtag am Gesundheitsamt, welcher die niederschwellige Möglichkeit bietet, psychisch auffällige Personen vorzustellen und durch eine Psychiaterin diagnostisch orientierend einzuschätzen, wird rege angenommen.

### **HIV/AIDS**

Das Gesundheitsamt setzte die oberbayernweiten Aids-Solidaritätsaktion „Oberbayern zeigt Schleife“ im Landkreis Freising um. Das auf dem Freisinger Marienplatz entstandene Foto zeigt eine Rote Schleife aus Schülerinnen und Schülern Freisinger Schulen und ist Teil des Gesamt-Fotowerkes.



Anlässlich des Welt-Aids-Tages am 1. Dezember wurde in Moosburg ein Kinoprojekt inklusive interaktiven Methoden zu HIV/Aids für Schulen durchgeführt. Es wurde dabei neben den Themen Schutz und Übertragungswege besonders auf den Aspekt der Solidarität mit Betroffenen fokussiert. Auch im Gebäude der Mensa Weihenstephan wurde ein Informationsstand für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Bei allen Aktionen und Projekten mit dem Themenbezug HIV/AIDS wird auf die Möglichkeit des kostenlosen, anonymen HIV Antikörpertests, sowie der Möglichkeit der Beratung hingewiesen. Das Gesundheitsamt beteiligte sich an den bayerischen Testwochen „Test jetzt“ mit der Möglichkeit der anonymen Testung, ohne die Notwendigkeit einer vorherigen Terminvereinbarung. Meist bei telefonischen Anfragen wurden 17 Personen zum Thema HIV (ohne Test) beraten.

Im Rahmen der HIV-Test-Beratung und bei telefonischen Anfragen wurden 233 kostenfreie anonyme HIV-

Testungen durchgeführt, eine praktisch zum Vorjahr unveränderte Zahl.

### **Hilfen für Kinder und Jugendliche**

Die Sozialmedizinischen Assistentinnen (SMA) organisieren die Schuleingangsuntersuchungen und führen sie in der Regel in den Kindergärten in der Zeit von Oktober bis zum Einschulungstermin im April durch. Hierbei wurden 1900 Kinder untersucht. Bei fehlender kassenärztlicher U 9 untersuchten zusätzlich Ärzte des Gesundheitsamts ca. 100 Kinder. Jedes Kind erhält eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Einschulung.

Bei der Schuleingangsuntersuchung erheben die SMA auch aus den vorgelegten Impfbüchern der Kinder anonymisierte Daten über die Durchimpfung und geben, soweit erforderlich, Impfempfehlungen.

Die gewonnenen Daten über die Gesundheit der Kinder werden dann vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) bayernweit anonymisiert für die Gesundheitsberichterstattung erfasst. In der Zusammenschau und im Vergleich lässt sich Folgendes feststellen: Die Impfraten bei Masern, Mumps und Röteln in Bayern sind im Schnitt etwas höher als im Regierungsbezirk Oberbayern. Im Landkreis Freising liegen die Impfraten im Durchschnitt über den Impfraten in Oberbayern und minimal jetzt auch über dem bayerischen Durchschnitt.

Die SMA beraten außerdem an verschiedenen Orten des Landkreises zu festen Terminen Mütter und Väter zu Fragen der Pflege von Säuglingen und Kleinkindern. Im Jahr 2015 wurden bisher ca. 66 Mütterberatungen durchgeführt. 10 Hausbesuche fanden bei Kindern im Rahmen des Neugeborenen-screenings statt, was einer ungefähren Verdreifachung entspricht.

Für das Neugeborenen-screening kümmern sich die SMA intensiv um eine

vollständige Übermittlung der anonymen Daten an das LGL, wobei hier immer wieder intensive Kontaktaufnahmebemühungen mit den jungen Eltern erforderlich sind.

### **Mitwirkung bei der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA):**

Zwei SMA mit Zusatzqualifikation haben die FQA-Stelle bei 13 Begehungen in Alten- und Pflegeheimen unterstützt, indem sie durch die Inaugenscheinnahme des pflegerischen Zustandes, ggf. durch ein Gespräch mit der Bezugspflegekraft und durch eine Überprüfung der Pflegedokumentation die Pflege von Bewohnern beurteilt haben. Eine Sozialpädagogin beteiligte sich an 16 Heimbegehungen im Rahmen der FQA.

### **Impfvorsorge**

Im Rahmen der Impfvorsorge haben die SMA unter ärztlicher Leitung und in Abstimmung mit dem ärztlichen Kreisverband in den 6. Klassen den Impfstatus aus vorgelegten Impfbüchern (1127) überprüft und Impfempfehlungen bei Bedarf ausgesprochen. Das WHO-Ziel der weltweiten Ausrottung der Masern wird weiterhin nach Kräften angestrebt.

### **Hygienische Überwachung von Einrichtungen, Bade- und Oberflächengewässern**

Unter ärztlicher Leitung besichtigen und überwachen die Hygienekontrolleure öffentliche Bäder und Badegewässer im Landkreis Freising (u.a. Frei- und Hallenbäder einschließlich der Hotelbäder (12) sowie Badeseen) und beraten die Verantwortlichen. Dabei finden auch Probeentnahmen statt. Auch die Einhaltung der Betreiberpflichten wird überprüft.

In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen besichtigen und überwachen die

Hygienekontrolleure auch andere Einrichtungen besonders schutzbedürftiger Personengruppen (z.B. Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche wie Kindertagesstätten, Kinderhorte, Kinderkrippen und Schulen, insgesamt (63) unter den Gesichtspunkten der Infektion und der allgemeinen Hygiene (z.B. der zur Umwelthygiene gehörenden Innenraumhygiene). Stichprobenartig wurden auch fünf Asylunterkünfte im Landkreis begangen, um mögliche Hygieneprobleme vor Ort einschätzen und zu deren Abhilfe veranlassend beraten zu können.

Die Badegewässer im Landkreis werden von den Hygienekontrolleuren durch Ortsbesichtigungen und Probenahmen überwacht. Über Badegewässer, die als so genannte EU-Badegewässer (fünf im Landkreis) gelistet sind, muss jährlich an die EU berichtet werden. Die aktuelle Situation an den Badegewässern im Landkreis ist ausführlich auf der Web-Site des Landratsamts dargestellt. Dieses Jahr waren alle EU-Badegewässer wieder ohne Beanstandungen. Das Gesundheitsamt bietet in seinem Web-Auftritt Zusatzinformationen, insbesondere auch über die Gewässer (19) an, die nicht als EU-Badegewässer angesehen werden und in denen ebenfalls gebadet wird. Nähere Informationen können dem Internet unter [baden-im-landkreis-freising](http://baden-im-landkreis-freising) entnommen werden.

### **Trinkwasserhygiene**

Die zentralen Wasserversorgungsanlagen und Einzelbrunnen im Landkreis werden vom Gesundheitsamt nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung überwacht.

Über den Internetauftritt des Gesundheitsamts kann ein Meldeformular für eine Wasseruntersuchung auf Legionellen heruntergeladen werden.

Die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts erhielten in diesem Jahr erneut ihre Zertifizierung als zugelasse-



ne Trinkwasserprobenehmer durch ein Audit am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

### **Infektionshygienische Überwachung**

Der Überwachungsschwerpunkt von Einrichtungen lag im Jahr 2015 auf den ambulant tätigen Piercing- und Tattoo-studios. Vier Einrichtungen wurden durch das Gesundheitsamt gemäß Checkliste des LGL begangen.

### **Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen**

Im Rahmen des fachlichen Vollzugs des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhält das Gesundheitsamt Meldungen über Personen, die an Beschwerden leiden, die auf eine der meldepflichtigen Krankheiten hinweisen (Verdachtsfall), deren Beschwerden eindeutig einer bestimmten meldepflichtigen Krankheit zuzuordnen sind (Erkrankungsfall) oder die an einer derartigen Krankheit verstorben sind (Todesfall). Zur Meldung verpflichtet sind in der Regel die behandelnden Ärzte und die Leitungen der im IfSG genannten Einrichtungen, in denen der Fall aufgetreten ist. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ermitteln (falls erforderlich auch durch Untersuchungen) Ursachen und Zusammenhänge, beraten über Schutzmaßnahmen und veranlassen im Einzelfall Anordnungen zur Durchsetzung des notwendigen Schutzes. Erfüllen die gemeldeten Krankheiten bestimmte Falldefinitionen, erfolgt per EDV eine Weiterleitung ans LGL, das wiederum an das Robert Koch-Institut (RKI) weiter übermittelt. Vom LGL und RKI werden landes- und bundesbezogene Auswertungen vorgenommen und dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. In besonderen Einzelfällen wird das Gesundheitsamt von einer der beiden Institutionen unterstützt oder in deren eigene Ermittlungen miteinbezogen.

Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes und einer neuen bayernweiten Meldepflicht seit 2013 wurden die meldepflichtigen Erkrankungen auf weitere Erkrankungen ausgeweitet: Mumps, Keuchhusten, postnatale Röteln, Windpocken und in Bayern zusätzlich Borreliose. Dies führt weiterhin zu einem deutlichen erhöhten Kommunikationsbedarf mit Bürgern und Angehörigen diverser Gesundheitsberufe. 2015 erfolgte praktisch eine identische Zahl von Meldungen von Keuchhusten (36) und Röteln (0), praktisch eine Verdopplung an Meldungen an Windpocken (73), eine Halbierung der Fälle für Borreliose (21) wie 2014.

Nach dem § 11 IfSG wurden vom 1. Januar bis 30. November insgesamt 461 Fallmeldungen für meldepflichtige Erkrankungen und sechs Ausbruchsgeschehen ermittelt und an das LGL weitergeleitet. Die Verdachtsmeldungen waren entsprechend höher. Insbesondere sind dabei folgende Erreger zu nennen: Salmonellen (22), Noroviren (61), Influenza (94), Rotaviren (19), Campylobacter (63), Masern (2), EHEC (2), sowie die Tuberkulose (15). Diese Meldungen haben oft weitere Veranlassungen zur Folge. Bei Masern versucht man z.B. alle Betroffenen und engsten Kontaktpersonen innerhalb der Dreitage-Frist (Impfmöglichkeit) zu ermitteln. Des Weiteren sind alle betroffenen öffentlichen Schulen u. Kindertagesstätten sowie die Erziehungsberechtigten zu informieren.

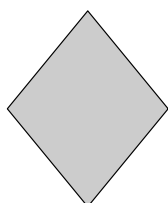
Eine weitere Verpflichtung des IfSG zur Meldung an das Gesundheitsamt ist der § 34, auf Grund dessen die Gemeinschaftseinrichtungen für nicht überwiegend Volljährige u.a. den Verdacht bzw. die Erkrankung bzw. einen Ausbruch an meldepflichtige Erkrankungen an das Gesundheitsamt melden. Vom 1.12.2014 bis einschl. 30.11.2015 erhielt das Gesundheitsamt 2010 Meldungen von ca.120 Kindertagesstätten



sowie 47 Schulen. Dies bedeutet eine erneute Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Hierin spiegelt sich wahrscheinlich auch die stetig wachsende Einwohnerzahl des Landkreises wieder.

### **Flüchtlinge**

2015 sind bisher 86 jugendliche minderjährige Flüchtlinge zur Frage des Vorliegens einer ansteckenden Krankheit untersucht worden. Im Rahmen der Notfallunterkunftsbereitstellung wurden 847 Flüchtlinge durch das Gesundheitsamt erstuntersucht nach § 62 AsylVfG, was in der Regel eine Blutuntersuchung und eine Röntgenaufnahme der Lunge neben der ärztlichen Untersuchung miteinschließt. Die umfangreichen logistischen Vorbereitungen im Gesundheitsamt haben sich in Verbund mit den Beteiligten bewährt, machten aber erforderlich, andere Angelegenheiten unter größerem Organisationsaufwand zeitlich zu verlegen.



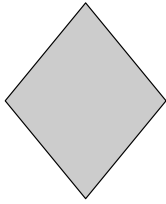
### **Gewerbeamt: Kontrollen für die Sicherheit der Bürger**

Der Fall der sogenannten „Gammelsdorfer Katzen“, der das Gewerbeamt im Jahr 2014 intensiv beschäftigte, fand nun im November 2015 in strafrechtlicher Hinsicht ein Ende. Die Halterin der Tiere und ihr Ehemann, die beide die vorgeworfenen Taten vollumfänglich einräumten, wurden zu 18 und 11 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Die Strafen wurden zur Bewährung ausgesetzt, die Bewährungszeit beträgt drei Jahre. Außerdem wurde beiden nun auch ein strafrechtliches lebenslanges Tierhalte-, -betreuungs- und -handelsverbot verhängt, was zur Folge

hat, dass Verstöße hiergegen – im Gegensatz zu den bereits verhängten verwaltungsrechtlichen Tierhalteverboten – selbst als Straftat verfolgbar sind.

Daneben ermittelte das Gewerbeamt wieder in zahlreichen Fällen unter anderem wegen illegaler Gewerbeausübung. So unterband es in zwei Fällen die illegale Handwerksausübung durch Gewerbetreibende, denen bereits zuvor aufgrund wirtschaftlicher Unzuverlässigkeit die Gewerbeausübung untersagt worden war. In einem weiteren Fall wurde gegen einen unzuverlässigen Gaststättenbetreiber ein Gewerbeuntersagungsverfahren eingeleitet. Im Jahr 2015 erteilte das Landratsamt Freising aber auch 72 Gaststättenerlaubnisse; damit setzte sich erfreulicherweise der Trend aus dem Vorjahr fort, in dem noch 61 Gaststättenerlaubnisse erteilt worden waren. Außerdem wurden 17 neue Reisegewerbekarten ausgestellt. In gut 370 Fällen wurde wegen Verstößen gegen gewerbe- und feiertagsrechtliche Vorschriften ermittelt, wobei über 240 Bußgeldbescheide erlassen wurden.

Leider waren die Mitarbeiter des Gewerbeamts aber auch mit rund 170 Fällen befasst, in denen darüber entschieden werden musste, ob Personen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung möglicherweise sich selbst oder andere Personen gefährden, zwangsweise der psychiatrischen Behandlung zugeführt werden müssen.



## **Gleichstellung und Gesundheitsmanagement: Häusliche Gewalt ist immer ein Thema**

Nachdem im Jahr 2015 neue Wege für die neu implementierte Täterarbeit des Landkreises angestrebt wurden, muss nun am Ende des Jahres 2015 nüchtern die Bilanz gezogen werden, entweder gibt es keine Täter, was angesichts der doch zahlreichen Opfer kaum möglich ist, oder das Instrument der Täterarbeit kann in Fachkreisen nicht nachhaltig verankert werden, denn die Täterarbeit wird im Landkreis Freising kaum nachgefragt.

2013 wurde dieses Unterstützungs- und Beratungsangebot zur Verhaltensänderung für in Partnerschaften gewalttätige Männer mit großer Unterstützung der Politik, der Polizei, der Justiz und der Beratungsstellen und des Frauenhauses Freising ins Leben gerufen.

Es handelt sich bei diesem Angebot um ein zeitlich begrenztes kognitiv-verhaltensorientiertes Programm, das gewaltzentriert und konfrontativ arbeitet. Kernziel ist die Beendigung von gewalttätigem Verhalten. Dieses Angebot wurde dann um den sogenannten proaktiven Anteil erweitert. Dies bedeutet, ähnlich wie beim Freisinger Interventionsmodell (FIM), dass die Täter von der Beratungsstelle nach einem polizeibekanntem Gewaltvorfall direkt angesprochen werden, um ihnen ein Beratungsangebot machen zu können. Die Hoffnung war, dass das bislang noch sehr unbekanntes Instrumentarium der Täterarbeit hiermit populärer gemacht werden könnte. Die ausführende Beratungsstelle MIM schloss hierfür einen Kooperationsvertrag mit dem Polizeipräsidium Oberbayern Nord. Diese

Zusammenarbeit ist bislang einmalig in Bayern und hat Vorbildcharakter für die Landeshauptstadt München, die schon längere Zeit an diesem Thema arbeitet, bei der aber eine tatsächliche Kooperation in diesem proaktiven Teil noch nicht zustande gekommen ist. Insofern kann das Projekt mit einiger Berechtigung als innovativ und wegweisend bezeichnet werden. Die Gründe, weshalb diese Täterarbeit noch nicht nachhaltiger eingesetzt wird, sind schwer begreifbar, da die Täterarbeit an der Wurzel des Problems ansetzt und als erste Prävention angesehen werden muss weitere Gewalttaten im häuslichen Bereich zu vermeiden.

So wird das Jahr 2016 davon geprägt sein, dieses überaus sinnvolle Projekt weiterhin zu fördern. Der Vertrag mit der Beratungsstelle wurde zunächst für ein Jahr verlängert. Die Herangehensweise wird aber nun zum zweiten Mal modifiziert, so sollen dieses Mal Fortbildungsangebote an die fachlich zuständigen Stellen die Inhalte des Projektes und seine Wichtigkeit darstellen, damit die Täterarbeit in die tägliche Arbeit entsprechend einfließen kann.



Um auch die Schülerinnen und Schüler des Landkreises für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren, wurde der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25. November als Chance genutzt, diesen Problembereich im wahrsten Sinne des Wortes in die Schule zu tragen.

Es konnten verschiedenste Schulen des Landkreises Freising gewonnen werden, die diese Aktion unterstützen.

Ebenfalls konnten etliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und unser stellvertretender Landrat dafür gewonnen werden, dass sie an diesem Tag morgens an den Schulen Turnbeutel mit der Aufschrift „Häusliche Gewalt betrifft alle“ verteilen. In den Beuteln befanden sich Informationen zum Aktionstag und die Adressen der Beratungsstellen in Freising, die in diesem Bereich tätig sind. An diesem Tag wurden annähernd 1000 Turnbeutel an junge Menschen jeden Alters und unterschiedlichsten Hintergründen verteilt.



Im nächsten Jahr befasst sich die Gleichstellungsstelle auch mit einem Problem, das der häuslichen Gewalt sehr verwandt ist, dem Thema Stalking. Hierfür ist ein entsprechender Fachtag mit einschlägigen Fachleuten in Planung. Ein Teil des Fachtages wird sich auch mit dem Bereich Cybermobbing auseinandersetzen, der im Alltag immer größeren Raum einnimmt und in stark sexualisierter Form insbesondere Frauen und Mädchen außergewöhnlich drastisch betrifft. Spannend wird auch

hier wiederum die Frage sein, welche Rolle diese Thematik im Landkreis Freising spielt und wie groß das Interesse ist, sich hiermit auseinanderzusetzen.

### **Betriebliches Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung für die Beschäftigten**

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) setzt sich aus der Gesundheitsförderung und dem klassischen Gesundheitsmanagement zusammen. In den Bereich der Gesundheitsförderung gehören präventive Maßnahmen und Angebote, die die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen soll.

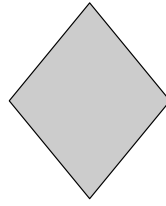
Im besonderen Fokus steht hier nach wie vor natürlich das Thema Stress und seine Auswirkungen. Nachdem die Kolleginnen und Kollegen immer stärkeren Druck aufgrund von Arbeitsverdichtung und auch neuen Herausforderungen, wie z.B. im Bereich Asyl auszuhalten und zu bewältigen haben, sucht das Gesundheitsmanagement nach Möglichkeiten, hier zumindest im Bereich Stressmanagement Unterstützung anzubieten. Ein Pilotprojekt zu diesem Thema wird derzeit in besonders exponierten Bereichen des Landratsamtes angeboten. In der Folge sollen strukturiert und gezielt Angebote an die Kolleginnen und Kollegen gemacht werden, die einen den mitunter überaus stressigen Arbeitsalltag etwas besser bewältigen lassen und zudem die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen in den Fokus rückt.

Ein weiteres großes Anliegen des BGM ist das Thema Sucht im Kontext der Arbeit. Hierzu wurde am Landratsamt ein Aktionstag mit Vorträgen und Informationsständen durchgeführt, der von der Belegschaft recht gut angenommen wurde. Überall wo Menschen arbeiten erhält dieses Thema eine gewisse Relevanz, so auch im Landratsamt Freising. Ziel ist es, hier offen und entschlossen an dieses Thema heranzu-

gehen, um Kolleginnen und Kollegen bei Auftreten einer Sucht Unterstützung und Hilfestellung leisten zu können. Eine Tabuisierung fördert hier nur eine Eskalation, an deren Ende womöglich der Verlust des Arbeitsplatzes steht.

Das BGM des Landratsamtes bietet seit kurzem auch kostenfrei die Beratung der Gemeinden des Landkreises an. Dies bedeutet, Gemeinden, die aufgrund ihrer Größe und Struktur über kein eigenes Betriebliches Gesundheitsmanagement verfügen, können das entsprechende Fachwissen in diesem Bereich im Landratsamt abrufen. Somit kann jede Gemeinde das BGM des Landratsamtes in den Kernbereichen Konflikt- und Stressmanagement, Durchführung von Gesundheitszirkeln und Betriebliches Eingliederungsmanagement beauftragen.

Nach wie vor wird es als wichtig erachtet, dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement einen konzeptionellen Rahmen zu geben. Nur durch das strukturierte Abrufen der elementaren drei Säulen des BGM kann dieser Bereich die gewünschte Wirkung sowohl für die Kolleginnen und Kollegen als auch für den Dienstherrn erzielen. Nachdem dies im vergangenen Jahr aus den verschiedensten Gründen noch nicht ganz gelungen ist, wird dieser Bereich im neuen Jahr verstärkt forciert werden.



## **Jobcenter Freising Neue Herausforderungen**

In 2015 betreute das Jobcenter Freising durchschnittlich 1.305 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 2.500 Mitgliedern. Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zwischen 15 und 65 Jahren) betrug 1.700 Personen.

Zur Sicherung des Lebensunterhalts wurden rund 5.300.000 € als sogenannter Regelbedarf (für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Haushaltsenergie), sowie 5.800.000 € für Unterkunft (Mietkosten) und Heizung gewährt.

Unter den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern waren rund 880 sogenannte Langzeitleistungsbezieher, was bedeutet, dass diese Männer und Frauen bereits in den vergangenen zwei Jahren mindestens 21 Monate ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten konnten und deshalb auf Arbeitslosengeld II angewiesen waren.

Bei ihnen handelte es sich vor allem um Menschen mit einer Sucht- oder Schuldenproblematik und gesundheitlichen Einschränkungen, aber auch mit Problemen im sozialen Umfeld, die zunächst gelöst werden mussten. Besonders ausgebildete Fallmanager wurden für die „intensive Rundumbetreuung“ von Langzeitleistungsbeziehern eingesetzt, um ihre Integrationschancen in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

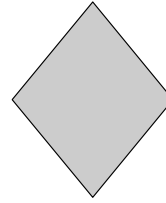
Eine weitere Gruppe, die in 2015 eine sehr eingehende Beratung benötigte, waren junge Mütter und Väter mit Kindern im Alter von über zwei Jahren, also zukünftige Berufsrückkehrer. Die meisten von ihnen hatten keinen

Berufsabschluss, in erster Linie ging es darum, ihnen eine Ausbildung oder Qualifizierung zu vermitteln. Beraten wurden die Berufsrückkehrer bei Fragen zur Eingliederung in Arbeit und Ausbildung sowie zum beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienpause.

Die Integration von Flüchtlingen stellt für das Jobcenter eine neue Herausforderung dar. Aktuell werden gut 120 Flüchtlinge betreut, für das kommende Jahr rechnet man aber mit einer deutlich höheren Zahl – dann werden es wohl etwa 400 Personen sein.

Durch eine professionelle Beratung und geeignete Förderung – beispielsweise mit gezielten Sprachkursen und Qualifizierungsmaßnahmen – sollen die Flüchtlinge eine Perspektive bekommen und es soll ihnen die Vorbereitung auf einen Berufseinstieg ermöglicht werden.

Bei einer regelmäßig stattfindenden Befragung zum Thema Kundenzufriedenheit erhielt das Jobcenter Freising im ersten Halbjahr 2015 die Note 2,5. Die beste Note, nämlich 1,87, vergaben die Bürger bei der Frage „Wie zufrieden waren Sie mit Ihrem Ansprechpartner in Vermittlungsfragen mit der Freundlichkeit?“, gefolgt von der Note 2,13 bei der Frage, ob die Beratung bei der Antragstellung hilfreich war. Bundesweit werden je Jobcenter zwei Mal im Jahr 100 Kunden mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens telefonisch befragt.



### **Klinikum Freising: Geprüfte Qualität**

Das Klinikum Freising, dessen Träger der Landkreis ist, hat sich im Jahr 2015 weiter fit für die Zukunft gemacht. Das klare Bekenntnis des Hauses zu höchsten Qualitätsansprüchen im Sinne seiner Patientinnen und Patienten wurde durch mehrere externe Zertifizierungen bescheinigt. Neue Kooperationen und personelle Neubesetzungen in wichtigen Abteilungen des Klinikums trugen ihren Teil dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Freising auch in Zukunft weiterhin optimal medizinisch versorgt werden.

### **Großes Lob für neue Räume**

Im März 2015 stand das Überwachungsaudit für die Zertifizierung nach DIN ISO 9001 für das gesamte Klinikum an. Die Auditoren waren voll des Lobes: es gab keinerlei Beanstandungen. Besonders angetan waren die Prüfer von den neuen Räumen, der medizinischen Ausstattung in der Endoskopie und von den Arbeitsbedingungen der Pflege. Großes Lob gab es für die Weiterentwicklung des Hauses und dafür, dass alle Qualitätsstandards eingehalten wurden. Die Zertifizierung nach DIN ISO 9001 ist die wichtigste und umfassendste Kontrolle des Qualitätsmanagements für ein Krankenhaus.

### **Optimale Bedingungen**

Anfang des Jahres wurde das Klinikum Freising als Endoprothetikzentrum zertifiziert. Die Abteilung für Orthopädie und Unfallchirurgie hatte dazu alle von der EndoCert, einer Initiative der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, gestellten fachlichen Anforderungen erfüllt. Dem

Klinikum Freising wird mit dem entsprechenden Zertifikat bescheinigt, alle künstlichen Gelenke unter optimalen Bedingungen implantieren zu können.

### **Wechsel im Chefarzt-Kollegium**

In der Orthopädie und Unfallchirurgie gab es im Jahr 2015 einen Wechsel in der Abteilungsleitung. Ende April wurde Professor Dr. Wolfgang Holzmüller, zuvor langjähriger Chefarzt der Orthopädie und Unfallchirurgie, nach insgesamt über 20-jähriger Tätigkeit im Klinikum Freising in die Altersteilzeit verabschiedet. Die kommissarische Leitung bis zum Ende des Jahres 2015 übernahm der bisherige leitende Oberarzt Dr. Konstantin Huber. Nach einem intensiven Auswahlverfahren wurde dem Aufsichtsrat im Oktober durch die Geschäftsführung der Klinikum Freising GmbH Herr Privatdozent Dr. med. Markus Neumaier (Bildmitte) als neuer Chefarzt vorgeschlagen. Dr. Neumaier tritt seine Stelle zum 1. Januar 2016 in Freising an.



### **Neue Leitung der Berufsfachschule**

Im Mai 2015 wurde Florian Scherz, langjähriger Schulleiter der Berufsfachschule für Krankenpflege, verabschiedet. Er war dem Klinikum über 21 Jahre lang beruflich verbunden. In dieser Zeit hatte er unter anderem die Kooperation mit dem Klinikum rechts der Isar für die gemeinsame Ausbildung von Gesundheits- und Krankenpfleger in die Wege geleitet. Seine Nachfolgerin wurde zum 1. Oktober Eva Gall. Kursleiter Karl-Heinz Kaiser hatte die

Berufsfachschule in der Zwischenzeit kommissarisch geleitet.

### **Verlässliches Netzwerk**

Dem Klinikum Freising ist im Sommer erneut die Auszeichnung „Mitglied des Tumorzentrums München“ (TZM) verliehen worden. Das ist das erfreuliche Ergebnis der Evaluierung durch die Geschäftsstelle des TZM. Das Klinikum in Freising ist damit weiterhin wichtiger Teil eines Netzwerks aus rund 30 Krankenhäusern, das gleichermaßen eine Dienstleistungs- und Serviceeinrichtung für Ärzte wie auch für Patienten in München und Oberbayern ist.

### **Sehr gutes Brust- und Darmzentrum**

Zwei Tage lang waren im Herbst 2015 externe Auditoren im Klinikum unterwegs, danach stand fest: Brust- und Darmzentrum im Klinikum Freising sind erneut zertifiziert worden. Die aktuelle Begutachtung bescheinigte dem Klinikum damit, dass beide Zentren die strengen Anforderungen an das Qualitätsmanagement sehr gut erfüllen. Gegenüber der letzten Zertifizierung im Herbst 2013 hoben die Prüfer vor allem das neue Angebot einer Ernährungsberatung bei bestimmten onkologischen Patienten sowie die Einbindung der interventionellen Radiologie besonders hervor.

### **Behandlung von Flüchtlingen**

Das Klinikum Freising unterstützt den Landkreis bei der Bewältigung des Flüchtlingszuzugs. Bis zum Jahresende 2015 wurden rund 300 Flüchtlinge stationär und etwa 350 ambulant behandelt. Dazu kamen zahlreiche röntgenologische Erstaufnahme-Untersuchungen.

### **Kompetenter Partner**

Im Bereich Gynäkologie schärft das Klinikum Freising weiter sein Profil: Seit Anfang Oktober 2015 ist das Klinikum als „Kompetenzpartner Frei-



sing“ Mitglied im Beckenbodenzentrum Oberbayern. Fast 30 Ärzte und Physiotherapeuten nahmen an der Auftaktveranstaltung teil. Als Kompetenzpartner arbeitet die Freisinger Gynäkologie unter Leitung von Dr. Dario Vincenti dabei eng mit Professor Dr. Gerlinde Debus zusammen, die Partnerin in der Praxis von Dr. Christoph Neuhöfer am Freisinger Marienplatz ist.

### **Über 800 Geburten**

Besonderen Grund zur Freude hatte das Team der Geburtshilfe Mitte November: das 800. Kind innerhalb eines Jahres wurde im Klinikum Freising geboren. Das war zuletzt im Jahr 2001 der Fall. Bis zum Jahresende rechnete das Klinikum sogar mit über 900 Geburten. Neben der generell positiven Bevölkerungsentwicklung im wirtschaftsstarren Landkreis Freising sind vor allem auch die medizinische Ausstattung und das breite Leistungsspektrum am Freisinger Klinikum Gründe für die große Zahl der Geburten im Haus. Die neuen Kreißsäle waren beispielsweise Mitte 2014 eingeweiht worden.

### **Abteilung auf Erfolgskurs**

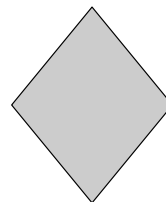
Im Oktober 2005 wurde die Abteilung für Psychosomatik und Psychotherapie am Klinikum gegründet und feierte damit 2015 ihr zehnjähriges Bestehen. Das Jubiläum wurde mit rund 80 Gästen, Weggefährten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung mit einem Festvortrag und Empfang gefeiert. „Weihnachten 2005 war die Station voll belegt – und das ist sie bis heute“, fasste Chefarzt Dr. Bruno Schröder die Geschichte der Psychosomatik in Freising zusammen. „Das, was sich der Aufsichtsrat damals sicher erwartet hat, ist eingetreten“, sagte Landrat Josef Hauner. „Wir feiern eine Abteilung auf Erfolgskurs.“ Besonders die Krisenintervention hob Landrat Hauner als unverzichtbare Hilfe für Patientinnen und Patienten rund um Freising hervor.

### **Spezialisten für ganz Süddeutschland**

Im Klinikum Freising gibt es eine von nur wenigen Fachabteilungen für Lymphangiologie in Deutschland. Vor 15 Jahren hat sie sich bereits etabliert – zunächst mit zwei Therapeuten im damaligen Krankenhaus Moosburg. 2003 zog die deutlich vergrößerte Abteilung nach Freising um. Seitdem kommen Patientinnen und Patienten aus dem gesamten süddeutschen Raum ins Klinikum, um Lymphödeme behandeln zu lassen. Mittlerweile werden dort pro Jahr knapp 350 Patienten stationär behandelt.

### **Wirtschaftliche Situation**

Im Jahr 2015 wurden mit ca. 19.000 Patienten rund fünf Prozent mehr Patienten als im Vorjahr stationär im Klinikum behandelt, dazu knapp 26.000 ambulant. Die Belegung lag dabei auch deutlich über dem Vorjahresniveau.



### **Kommunaler Hochbau Bauen für die Schüler**

#### **Letzter Bauabschnitt am Camerloher Gymnasium fertig**

Die Bezugsfertigkeit des dritten und letzten Bauabschnitts am Camerloher Gymnasium Freising konnte in den ersten Monaten des laufenden Jahres hergestellt werden. Landrat Josef Hauner freute sich, das Gebäude im Rahmen der Einweihungsfeier am 16. April offiziell seiner Bestimmung übergeben zu können. Bühne und Aula waren erstmals Schauplatz musikalischer Darbietungen und gelungener Einlagen und bestanden diese Bewährungsprobe mit großem Erfolg.



Das Erweiterungsgebäude wurde nach den Plänen des Architekturbüros Stößlein und Mertenbacher aus Nürnberg verwirklicht und beinhaltet unter anderem eine großzügige Aula samt Bühne und Nebenräumen für die Durchführung von schulischen Musikveranstaltungen und Theaterdarbietungen, eine Sporthalleneinheit, Musikräume sowie Räume und Einrichtungen für die Ganztagsbetreuung.

Die Kosten des Bauabschnitts 3 am Camerloher Gymnasium belaufen auf ca. 16,65 Mio. Euro zuzüglich der Aufwendungen für den Grunderwerb und der Container-Zwischenlösung. Der Freistaat Bayern beteiligt sich an diesen Kosten mit staatlichen Zuwendungen von voraussichtlich knapp 3,2 Mio Euro.

### **Neubau einer Realschule in Freising**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigte auf Antrag des Landkreises Freising im Dezember 2012 die Gründung einer weiteren staatlichen Realschule in Freising.

Der Kreistag befasste sich im Laufe des Jahres 2013 in zwei Sitzungen mit der Schulbaumaßnahme. Im Juli 2013 erfolgte die Festlegung des Standorts im Freisinger Stadtteil Lerchenfeld, Gute Änger, südlich der im Bau befindlichen Montessorischule und im Oktober 2013 gab der Kreistag mit einem Grundsatz-

beschluss das Startsignal zur Vorbereitungs- und Planungsphase.

Nach Durchführung entsprechender, zum Teil europaweiter Vergabeverfahren erfolgte im Zeitraum Frühjahr bis Herbst 2014 die Vergabe der Planungsaufträge. Die Architektenleistungen

wurden an das Büro Fritsch und Tschaidse vergeben und für die Projektsteuerungsleistungen zeichnet das Büro Bilfinger Bauperformance verantwortlich. Weiterhin erfolgte unter anderem die Beauftragung der Fachplanungsleistungen für Freianlagen, Tragwerksplanung, Elektrotechnik sowie Heizung, Lüftung, Sanitär

Das Architekturbüro nahm bereits unmittelbar nach seiner Beauftragung die Arbeit auf und präsentierte dem Schulausschuss bereits im Oktober 2014 ein Konzept als Grundlage für die weiteren Planungen. Inzwischen wurden die Planungen in Abstimmung mit den politischen Gremien und der Verwaltung weiterentwickelt, so dass der Kreistag im Juli 2015 über die Vorentwurfsplanung und im Oktober 2015 über die Entwurfsplanung beschließen konnte. Seit Sommer 2014 bestand laufender Kontakt zwischen den Verwaltungen der Stadt Freising und des Landkreises Freising wegen der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens, das zwischenzeitlich zum Abschluss gebracht werden konnte. Die Vorlage eines Zuwendungsantrags bei der Regierung von Oberbayern ist bereits erfolgt. Die Eingabe der Baugenehmigungsunterlagen bei der Stadt Freising steht unmittelbar bevor. Nach Ausschreibung und Vergabe der ersten Bauleistungen Anfang 2016 ist mit dem Beginn der Bauarbeiten vor Ort ab Mai 2016 zu rech-



nen. Die Bezugfertigkeit des neuen Schulwesens soll nach derzeitigen Vorstellungen im Sommer 2018 hergestellt sein.

### **Neubau einer Realschule in Au**

Nach gründlichen Untersuchungen durch die Verwaltung und einer intensiven politischen Diskussion über einen langen Zeitraum fasste der Kreistag im März 2013 den Beschluss für die Errichtung einer zweizügigen Realschule im Kooperationsmodell in Au in der Hallertau. Gleichzeitig beauftragte der Kreistag die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Vereinbarung mit der Gemeinde Au über die Rahmenbedingungen der Errichtung und des späteren Betriebs einer Realschule. Nach Abschluss dieser Vereinbarung im Juli 2013 stellte der Landkreis Freising noch im gleichen Monat einen Antrag auf Schulgründung beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Im Herbst 2014 fiel schließlich die Entscheidung und Landrat Josef Hauner konnte Mitte Oktober die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises über die Zustimmung des Freistaats Bayern zu einer Realschule Au informieren.

Die neue Realschule Au ist in zwei getrennten Maßnahmen zu verwirklichen. Als erste Maßnahme erfolgt eine Generalsanierung des Gebäudes der ehemaligen Mittelschule Au. Dieses Gebäude wird dem Landkreis von der

Marktgemeinde Au im Wege des Erbbaurechts übertragen. Nach einer eingehenden Bestandsuntersuchung des Schulgebäudes in den ersten Monaten 2015 und planerischer Vorarbeiten

durch das beauftragte Architekturbüro Nagel aus Freising fasste der Kreistag im Juli 2015 einen Beschluss über das umzusetzende Sanierungskonzept. Erste Bauaufträge wurden bereits erteilt und umgesetzt. Nach aktuellem Stand werden sich die Sanierungsarbeiten bis in das erste Halbjahr 2017 erstrecken und einen Kostenaufwand von etwa 8,8 Mio Euro verursachen.

Zur Unterbringung von Schulräumen, die im Bestandsgebäude keinen Platz mehr finden, ist zusätzlich ein Erweiterungsbau zu errichten. Im Neubau sollen insbesondere die Fachräume für Physik, Chemie und Werken, weitere Klassenzimmer sowie Räume für die Ganztagsbetreuung entstehen. Das erforderliche Grundstück wird ebenfalls von der Gemeinde Au bereitgestellt. Den Kostenaufwand schätzt die Landkreisverwaltung auf ungefähr 7 Mio Euro.

### **Unterkünfte für Flüchtlinge**

Auf dem ehemaligen Sportplatz zwischen dem Camerloher Gymnasium und der Berufsschule Freising errichtete die Verwaltung eine Container-Wohnanlage für insgesamt rd. 400 Per-



sonen. Nach kurzer Planungs- und Bauzeit während des Jahres 2015 konnten ab Anfang November die ersten Bewohner die Anlage beziehen. Der Kostenaufwand für diese Maßnahme

von rd. 5,5 Mio Euro wird vom Freistaat Bayern über Mietzahlungen übernommen.

Eine weitere Unterkunft entstand im ehemaligen Stabsgebäude der General-von-Stein-Kaserne in Freising. Die hierfür erforderlichen Räume mietete der Landkreis von der Stadt Freising. Nach Durchführung diverser Sanierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen konnte das Objekt im August 2015 bezogen werden. Insgesamt finden rd. 170 Personen eine Herberge im ehemaligen Stabsgebäude. Leider war es während des Jahres 2015 nicht möglich, alle Flüchtlinge in neu errichteten oder in einem der für Unterbringungszwecke angemieteten Gebäude unterzubringen. Der Landkreis musste daher auf eigene Schulsporthallen zurückgreifen. Um die Nutzung dieser Sporthallen als Flüchtlingsunterkünfte zu ermöglichen, war eine Vielzahl von Vorbereitungen zu treffen. Belegungspläne, Brandschutzkonzepte, Sanitärcontainer, Küchencontainer, diesbezügliche Erschließungsmaßnahmen sowie Möblierung und sonstige Erstausrüstung sind nur einige Stichworte hierzu. Betroffen waren und sind die Dreifachsporthallen der Realschulen Moosburg und Eching sowie die Dreifachsporthalle an der Wippenhauser Straße in Freising.

### **Übernahme von Schulen der Stadt Freising**

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom Dezember 2014 sollen die Karl-Meichelbeck-Realschule, das Dom-Gymnasium und das Josef-Hofmiller-Gymnasium in die Trägerschaft des Landkreises überführt werden. Ehe dies vollzogen werden kann, sind von den Verwaltungen der Stadt und des Landkreises eine Vielzahl von Themen zu bearbeiten und zu klären. Es geht um Vertragsgestaltungen, Grundstücksangelegenheiten, bestehende Verträge, z.B. über Versicherungen oder Energieversorgung, Personalangelegenheiten, anstehende Bauunterhaltsmaßnah-

men, Fragen der Schulausstattung und vieles mehr. Stadt und Landkreis Freising stehen zur Klärung dieser Punkte in ständigem Kontakt. Derzeit ist beabsichtigt, die Karl-Meichelbeck-Realschule als erste Schule an den Landkreis zu übertragen, nach Möglichkeit ab dem 1.1.2017. Die beiden Gymnasien sollen in den Jahren 2018 bzw. 2019 nachfolgen.

### **Bauunterhalt- und Sanierungsmaßnahmen an landkreiseigenen Gebäuden**

Im Jahre 2015 führte das Sachgebiet Kommunalen Hochbau wieder zahlreiche Bauunterhalts- und Sanierungsmaßnahmen an den landkreiseigenen Schulen, Amtsgebäuden und Wohnanlagen durch.

Einige der wichtigsten Maßnahmen:

- Umbauten im Musik- und Kunstbereich des Camerloher Gymnasiums
- Einbauschränke im Hauptgebäude des Camerloher Gymnasiums
- Hydraulische Abgleiche verschiedener Heizungsanlagen
- Erneuerung der Klassenzimmerbeleuchtung der Fachoberschule
- Erneuerung der Flurbeleuchtung der Berufsschule
- Sonnenschutzarbeiten an der Wirtschaftsschule
- Erneuerung der Heizungsregelung beim Gymnasium Moosburg
- Sanierung von WCs an der Realschule Moosburg
- Verschiedene Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen an Wohngebäuden des Landkreises
- Zahlreiche Maler-, Schreiner-, Bodenleger- und Elektrikerarbeiten sowie Heizungs- und Sanitärreparaturen in verschiedenen Gebäuden

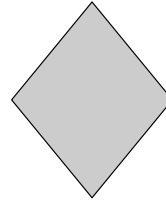
Insgesamt wird der Landkreis Freising im Jahre 2015 mehr als 2,5 Mio. Euro für Bauunterhaltsmaßnahmen aufwenden.

### **Gymnasium Neufahrn**

Der Landkreis Freising ist neben der Gemeinde Neufahrn Mitglied des Zweckverbands Staatliches Gymnasium Neufahrn. Die meisten der mit dem laufenden Betrieb und dem Unterhalt des Gymnasiums Neufahrn anfallenden Aufgaben erledigt die Landkreisverwaltung in ähnlicher Weise wie für eigene Schulen.

Beim Musiktrakt des Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums in Neufahrn handelt es sich um eine Holzkonstruktion mit unterschiedlich geneigten Flächen, die aufgrund ihrer Bauart als „Affenfelsen“ bezeichnet wird. Im Jahre 2013 wurde bei Gebäudeuntersuchungen nach starkem Wassereintritt festgestellt, dass durch Nässe und Feuchtigkeit bereits erhebliche Schäden an verschiedenen Teilen der Holzkonstruktion entstanden sind. Die Landkreisverwaltung erarbeitete daraufhin ein Sanierungskonzept und kam zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben aufgrund der aufwändigen Einzelmaßnahmen und der damit verbundenen Kosten als Generalsanierung einzustufen ist. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde im Februar 2014 bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Bereits am 1.4.2014 erteilte die Regierung von Oberbayern die Zustimmung zum vorzeitigen (zuschussunschädlichen) Maßnahmenbeginn. Im Rahmen der Sanierung waren insbesondere Fensterelemente sowie die Wand- und Dachabdichtung zu erneuern und die Fassadenplatten auszutauschen. Die erforderlichen Arbeiten wurden in den Jahren 2014 und 2015 ausgeführt. Die Generalsanierung des Affenfelsens verursacht Gesamtkosten von etwas mehr als 500.000 €. Davon wird der Freistaat Bayern im Wege der

Zuwendungen einen Betrag von voraussichtlich 177.000 € übernehmen.



### **Kultur und Heimatpflege: Zahlreiche Veranstaltungen**

Im Bereich Heimatpflege und Kultur ist auch im Jahr 2015 viel Bemerkenswertes zu berichten. Hier seien nur die wichtigsten Ereignisse aufgeführt.

#### **Ausstellungen**

Besondere Aufmerksamkeit erregte die Ausstellung „Wunderkammer“ des südafrikanischen Künstlers Allun Turner (27. März bis 30. April). Der in Kapstadt und München lebende Maler und Zeichner zeigte nicht nur, wie in einer barocken „Wunderkammer“ allerlei Kuriositäten, die er im Lauf der Jahre in aller Welt gesammelt hatte, er stellte auch zahlreiche Porträts bekannter und weniger bekannter Persönlichkeiten aus, wie Nelson Mandela oder ein türkischer Obst- und Gemüsehändler, aus. Vor allem bestachen durch ihre Lebensnähe ein Kinderbild „Oscar“ und das Porträt von Landrat Josef Hauner.

Im Rahmen der „19. Freisinger Gartentage“ auf dem Gelände des Landratsamtes stellte der Heimatpfleger diesmal Heilige Frauen und Männer vor, die Blumen oder andere Pflanzen als Attribute mit sich führen (8. Mai bis 19. Juni). So erfuhr man beispielsweise, warum der Heilige Joseph einen Lilienzweig in seiner Hand hält oder wie die Heilige Elisabeth zu einem Körbchen mit Rosen kommt. Die viel gelobte Ausstellung „Lilienzweig und Rosenkorb“ wurde mit mehreren Leihgaben

aus dem Freisinger Diözesanmuseum bereichert.

Der bekannte Münchner Schriftsteller Carl Amery (1922-2005) verlebte seine Kindheit und frühe Jugend in Freising, da sein Vater Dr. Anton Mayer-Pfannholz Professor an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Freising war. In seinem letzten großen Roman „Das Geheimnis der Krypta“, der in Freising und in dem fiktiven Balkanstaat Krawonien spielt, verarbeitet der Schriftsteller eine ganze Reihe Erinnerungen an Freising. Die Ausstellung „Carl Amery und Freising und sein Roman. Das Geheimnis der Krypta“ im Kreuzgang des Landratsamtes (16. Oktober bis 27. November) wurde anlässlich des zehnten Todestages des Schriftstellers zusammengestellt. Sie beleuchtete das Leben Christian A. Mayers (so lautet sein wirklicher Name) in und mit Freising (1924-1939) und versuchte, die verschlüsselt auftretenden Orte und Personen dieses Romans zu enträtseln.



Gleichzeitig mit der Ausstellung wurde eine gekürzte Fassung des Romans „Das Geheimnis der Krypta“ als szenische Lesung im Jagdzimmer des Furtnerbräus in Freising geboten (16. und 18. Oktober). Es wirkten mit der bekannte Schauspieler Michael A. Grimm, zwei afrikanische Schauspieler aus Burkina Faso und Freisinger Theaterfreunde. Die packende Lesung

inszenierte der Regisseur Thomas Goerge. Der südafrikanische Musikinterpret, Dirigent und Komponist Richard van Schoor schrieb dafür die Musik für ein Solo-Cello. Um den Zuhörern einen Einblick in die wunderbare Sprache und die großartigen Schilderungen Freising zu geben, wurde der gesamte Roman ohne Unterbrechung vorgelesen (17. Oktober, 10 Uhr bis 22.25 Uhr).

In der Advents- und Weihnachtszeit haben die Besucher des Landratsamtes Gelegenheit, die große landkreiseigene Krippe mit dem maßstabgetreuen Nachbau des Getreidestadels von Anglberg als Stall von Bethlehem zu bewundern. Für die jährliche Weihnachtsausstellung im Kreuzgang (bis 15. Januar 2016) hat diesmal der Krippensammler Norbert Kutta aus Garching einen kleinen Teil seiner großen Sammlung zur Verfügung gestellt. Zu bewundern sind Krippen aus Südamerika und Polen, eine seltene russische Ikone aus dem 19. Jahrhundert. Papier-

krippen aus dem frühen 20. Jahrhundert und anderes mehr. Bereichert wird die Krippenschau durch eine große, aus einem Holzstamm geschnitzte, afrikanische Holzkrippe aus dem Besitz der Stadt Freising.

### Konzerte

Die Serenade „Scherzi, Capricci e Bizzarie... von Tieren, Masken,

Musketieren... komödiantische Violinmusik der Barockzeit“ konnte leider nicht im Brunnenhof des Landratsamtes stattfinden (27. Juni), sondern musste wegen heftigen Regenschauern kurzfristig in die Klosterbibliothek verlegt werden. Trotz dieser widrigen Umstände bot das Barockensemble unter Christoph Eglhuber einen unterhaltsamen Abend. Besonders hervorzuheben ist die Solistin Ava de Araujo Madurei-

ra, die auf ihrer Violine virtuos Katzen-Miauen und Eselsgeschrei imitieren konnte.

Ähnlich heiter und vergnüglich ging es bei der „Musik im Marstall“ her (3. Oktober), als die „Erben der Narrentreppe“ eine „Commedia dell-arte“ um die berühmte Narrentreppe in der Landshuter Burg Trausnitz veranstalteten. In ihren historischen Kostümen, mit ihren selten gehörten Musikinstrumenten, mit Tanz und Gesang versetzten sie die begeisterten Zuhörer und Zuschauer nach Italien in die Zeit um 1600.

### **Vorträge und Führungen**

Eine ganze Reihe von Führungen und Vorträgen standen auf dem Programm der Heimatpflege. Davon seien hier nur einige interessante Themen erwähnt.

Der Markt Nandlstadt feierte 2015 seine Erstnennung vor genau 1200 Jahren mit einem gewaltigen Programm. Der Kreisheimatpfleger hielt Vorträge zur Geschichte Nandlstadts und half beratend bei der Gestaltung der Jubiläumsausstellung und des historischen Festzugs mit.

Die Bewohner der Ortschaft Hirschbach erfuhren beim siebenhundertjährigen Jubiläum ihres Gotteshauses St. Pankratius Neuigkeiten zur Ortsgeschichte und zur Baugeschichte der Filialkirche (17. Mai).

„Auf den Spuren des Heiligen Korbini-an“ war eine Gruppe ehemaliger Lehrerinnen und Lehrer des Förderschulzentrums Pulling in Südtirol unterwegs (7. bis 10. Juni). Sie erkundeten mit dem Heimatpfleger viele Orte, die mit unserem Diözesanpatron zu tun hatten.

Das Lehrerkollegium der „Imma-Mack-Realschule“ Eching ließ sich vom Kreisheimatpfleger das „Klösterl St. Klara“ in Freising, die Wirkungsstätte der Armen Schulschwester Imma Maria Mack zeigen (9. September). Von hier aus übernahm die junge Aspirantin unter Lebensgefahr regelmäßig unter anderem Botendienste für Kardi-

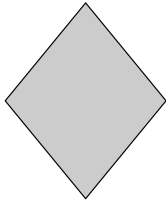
nal Michael von Faulhaber ins KZ Dachau und versorgte Häftlinge mit Lebensmitteln und Kleidung.

Am bundesweiten „Tag des Offenen Denkmals“ (13. September) führte der Kreisheimatpfleger die zahlreichen Besucher durch die Filialkirche St. Stephanus in Untermarchenbach.

Beim vierzigjährigen Jubiläum der Geschwister Laschinger und der Ampertaler Kirtamusi (24. Oktober) ließ der Heimatpfleger das Wirken dieser einmaligen Volksmusikgruppe im Landkreis Freising und in ganz Bayern Revue passieren.

Zu den weiteren zahlreichen Führungen von Schulklassen, Studenten und Interessierten durch die Stadt und den Landkreis Freising kam noch die Beratung von Schülern, Studenten, Lehrern, Gemeinden, Heimatforschern und Journalisten in heimatkundlichen und geschichtlichen Fragen.

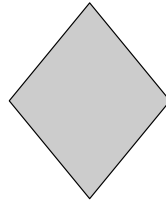
Nicht zuletzt sei erwähnt, dass der Kreisheimatpfleger in das Büro Zimmer 112 umgezogen ist. Die umfangreiche Bibliothek wurde in 72 Kisten (!) verpackt und ebenfalls in neue Räumlichkeiten gebracht. Seit 2. Dezember 2015 ist Dr. Bernd Feiler als Mitarbeiter in der Heimatpflege beschäftigt. Seine hauptsächliche Arbeit besteht derzeit unter anderem darin, die Bestände der Bibliothek neu zu ordnen und zu katalogisieren und die Bibliographie der Ortschaften und der bedeutenden Persönlichkeiten im Landkreis fortzuführen.



### **Landkreisentwicklung: Weitere Anregungen**

Der Landkreis Freising erarbeitet seit dem Jahr 2011 ein Landkreisentwicklungskonzept. Dies dient u.a. dazu, sich in der zunehmend dynamisch entwickelnden Metropolregion München mit eigenen Zielvorstellungen zu positionieren und diese in den Veränderungsprozess an geeigneter Stelle einzubringen.

Nachdem im bisherigen Prozess zehn Leitlinien beschlossen wurden und mehrere konkrete Startprojekte zum Landkreisentwicklungskonzept umgesetzt wurden, wurde das Jahr 2015 vor allem genutzt, um die weitere Vorgehensweise zu erarbeiten. In mehreren Sitzungen des Ausschusses für Planung, Umwelt, Tourismus, Landkreisentwicklung und Infrastruktur wurden verschiedene Vorschläge zur Ausrichtung der Fortführung des Landkreisentwicklungskonzepts diskutiert. Hierzu wurde u.a. der Kreisbaumeister des Landkreises Dachau eingeladen, das Projekt „Zwischen Dorf und Metropole - Raum-, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Landkreis Dachau“ vorzustellen und somit neue Anregungen auch für die Vorgehensweise im Landkreis Freising zu geben.



### **Naturschutz: Für den Erhalt der Arten und den Schutz der Landschaft**

Wegen der immer noch unzureichenden Erschließung des Flughafens sind mehrere Umgehungsstraßen bzw. Ergänzungen des Schienennetzes geplant bzw. derzeit im Bau. So sind z. B. eine Umgehungsstraße südlich von Allershausen, die Westtangente und Nordosttangente in Freising, der Ausbau der B 13 und der Ausbau der B 301 in Planung. Dieses Jahr wurde mit dem Bau der Westtangente in Freising und der Neufahrner Kurve begonnen. Ziel ist hier, die unzureichende Erschließung des Flughafens zu verbessern.

Obwohl diese Infrastrukturmaßnahmen oft eine Verbesserung für die Verkehrsströme darstellen, sind sie regelmäßig mit Eingriffen in Natur und Landschaft, Flächenverbrauch, Lärm und Luftbelastung verknüpft. Der Flächenverbrauch geht zudem immer mit einem Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und landwirtschaftlicher Produktionsfläche einher, aber auch die Lebensqualität der Landkreisbewohner leidet darunter sehr.

Aufgrund des wachsenden Verkehrsaufkommens ist auch ein vermehrter Radwegebau im Landkreis Freising festzustellen. Ziel dieser Maßnahmen ist neben der Verkehrssicherheit, auch das Angebot für die Naherholung zu verbessern.

Die Baumaßnahmen stellen aus rechtlicher Sicht Eingriffe dar, die auszugleichen sind. Für die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen müssen die Eingriffsverursacher Flächen zur Verfügung zu stellen. Die untere Natur-

schutzbehörde versucht im Rahmen ihrer Beratung dabei Flächen vorzuschlagen, die einerseits einen besonders hohen Nutzen für den Naturschutz erbringen und andererseits für die Landwirtschaft aufgrund der geringen Bonität als unproblematisch zu werten sind.

Für viele Eingriffe ist seit Herbst 2015 die sog. Kompensationsverordnung anzuwenden. Die Betroffenheit der jeweiligen Schutzgüter wird je nach Umfang und Größe über eine Punkteskala errechnet. Die potentiellen Ausgleichsmaßnahmen müssen im Gegenzug diese negative Punktzahl kompensieren. Die Kompensationsverordnung bietet zwar insofern mehrere Möglichkeiten, einen Eingriff auszugleichen, stellt aber nicht immer eine Vereinfachung dar.

### **Hochwasserschutz**

Aus naturschutzfachlicher Sicht haben die Deichsanierungen im Landkreis Freising erhebliche Bedeutung, weil sich die betroffenen Deichabschnitte ausschließlich in FFH-Gebieten sowie im Landschaftsschutzgebiet „Isartal“ befinden. Neben der aufwändigen Prüfung der FFH-Verträglichkeit waren bei der Planung und den Sanierungen die vorliegenden artenschutzrechtlichen Aspekte zu betrachten.

Die 2013 aufgetretenen Hochwasser zeigten auch im Landkreis Freising an Isar und Amper auf, dass die Retentionsräume nicht ausreichen, um die flussabwärts betroffene Bevölkerung vor Überflutungen zu schützen. Derzeit werden bei Grüneck und bei Moosburg große Bereiche als Retentionsraum geplant. Allgemein ist die Suche nach diesen Retentionsräumen schwierig, weil es kaum Landwirte gibt, die bereit sind, für diesen Zweck auch Flächen zur Verfügung zu stellen.

### **Energiewende**

Der Ausstieg aus der Kernkraft wird in Zukunft auch für den Landkreis Freising viele Veränderungen mit sich bringen, die sich vor allem optisch im Landschaftsbild darstellen. Die Energie wird künftig wesentlich dezentraler erzeugt und verteilt werden. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass neben den Photovoltaikanlagen auf den Dächern auch vermehrt flächige Anlagen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen entstehen werden. Landwirtschaftliche Flächen werden auch vermehrt für den Maisanbau genutzt werden. Die bisher bekannte traditionelle Landwirtschaft mit dem Ziel, Lebensmittel zu erzeugen, wird sich teilweise zur Energiewirtschaft wandeln. Dies hat zur Folge, dass sich erhebliche Umbrüche bei der heimischen Flora und Fauna einstellen.

In Paunzhausen wurde das erste Windrad im Landkreis Freising gebaut. Mehrere Gemeinden des Landkreises weisen derzeit Konzentrationszonen für Windkraftanlagen aus. Ein Streitpunkt in der Politik ist auch, wie groß der Abstand zu solchen Windkraftanlagen sein muss; u. U. wird künftig die zehnfache Höhe eines Windrades als Abstand zu besiedelten Bereichen gefordert. Wegen der dichten Besiedlung können kaum mehr Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Dies wird einen nachhaltigen Einfluss auf die Ziele der Energiewende haben.

### **Landschaftsschutzgebiete**

Aufgrund der Flughafenentwicklung verbunden mit der Ertüchtigung der Infrastruktur (insbesondere des Straßenbaus) ist eine vermehrte Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächen zu beobachten. Dies führt zu wachsenden Konflikten mit angrenzenden Schutzgebieten.



Derzeit sind zwei Schutzgebietsänderungsverfahren anhängig. Beim Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“ ist der Grenzverlauf der Westtangente in Moosburg anzupassen sowie weitere kleinere Heraus- bzw. Hineinnahmeflächen in der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper zu berücksichtigen.

Beim Landschaftsschutzgebiet „Mooslandschaft südlich Hallbergmoos“ soll eine größere naturschutzfachlich hochwertige Fläche in das Schutzgebiet hineingenommen werden. Ziel ist hier, diese Fläche vor intensiver Nutzung freizuhalten und der heimischen Flora und Fauna zur Verfügung zu stehen.

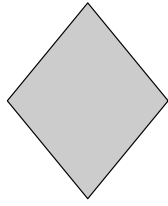
#### **Artenhilfsmaßnahmen / Artenschutz**

Das Pflege- und Entwicklungskonzept der vergangenen Jahre mit dem Ziel, einzelne Tier- und Pflanzenarten gezielt zu fördern, wurde fortgeführt. Nach der Bestandserhebung galt es, geeignete Standorte zu finden und diese zu optimieren. Bei der Standortsuche waren alte Kartierungen sehr hilfreich, weil selbst bei verloren gegangenen Standorten unterstellt werden kann, dass zumindest vorübergehend gute Bedingungen vorlagen. Hilfreich waren auch Erkenntnisse, warum und wie sich vermeintlich gute Standorte so verschlechtert haben, dass sie keine geeigneten Lebensräume mehr darstellten.

Vom Landkreis Freising und drei weiteren Nachbarlandkreisen sowie dem Bund Naturschutz Bayern wird in den kommenden fünf Jahren ein sog. BfN (Bundesamt für Naturschutz) -Projekt durchgeführt. Ziel ist hier, einen ehemals funktionierenden Habitatverbund für die Gelbbauchunke wiederherzustellen. Die Ansprüche dieser Amphibien an den Lebensraum sind nicht übermäßig hoch. Wesentlich wird trotzdem sein, die Grundstückseigentümer, d. h. die Land- und Forstwirtschaft sowie den Kiesabbau für dieses

Projekt zu gewinnen, weil die vorhandenen Inselformationen durch die Schaffung von geeignetem Lebensraum verbunden werden sollen. Den neu anzulegenden Laichhabitaten wird hier eine Schlüsselfunktion zukommen. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt sollen in künftige Artenstützungsmaßnahmen einfließen.

Dem Artenschutz kommt allgemein immer mehr Bedeutung zu. Bei allen Eingriffsvorhaben sind grundsätzlich die artenschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen. Dies gilt bei der Ausweisung von Baugebieten, im Straßen und Schienenbau, aber auch z. B. beim Abbruch von Einzelgebäuden oder ehemaligen Hofstellen. Besonders deutlich wird dies z. B. bei Windkraftanlagen, weil sich hier zwar nicht der Bau jedoch der Betrieb negativ auf durchziehende Vogelschwärme, auf jagende oder ziehende Fledermausarten bzw. auf dort vorkommende Eulenarten auswirken kann. Für die immer größer werdenden Windkraftanlagen liegen europaweit kaum Erkenntnisse vor. Im Rahmen der Planung sind jedoch die Wirkungen und Beeinträchtigungen im Rahmen der artenschutzrechtlichen Betrachtung darzustellen. Dies macht es den Planern als auch den Gemeinden nicht leichter, aktiv die Energiewende zu begleiten.



## **Sicherheit und Ordnung: Gut aufgestellt im Katastrophenschutz**

### **Waffen-, Sprengstoff- und Versammlungsrecht**

Auch in diesem Jahr lag der Schwerpunkt der Verwaltungstätigkeit neben dem Tagesgeschäft auf der Erfüllung der Vorgaben des Nationalen Waffenregisters. Die Klassifizierung und präzise Identifikation von Schusswaffen entsprechend den Kriterien des Nationalen Waffenregisters erfordern regelmäßig detailliertes Fachwissen und hohen Zeiteinsatz. Dennoch konnte die Anzahl der fehlerhaften digitalen Datensätze von Inhabern waffenrechtlicher Erlaubnisse im Landkreis Freising um ein Viertel reduziert werden. Da auch dieser Prozess der Datenbankpflege enorm arbeitsintensiv ist, wird die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben noch einige Zeit fort dauern.

Die Kontrollen der sicheren, gesetzeskonformen Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition haben sich weiterhin bewährt. Viele Waffenbesitzer nehmen die Möglichkeit einer Terminvereinbarung gerne an, so dass die Kontrollen bürgernah und effizient durchgeführt werden können. Die ohnehin geringe Zahl der Verstöße gegen die Aufbewahrungsvorschriften ging 2015 auf ca. ein Drittel des Vorjahreswertes zurück.

Leicht gestiegen ist hingegen die Anzahl der Widerrufsverfahren bzgl. waffenrechtlicher Erlaubnisse. Mussten im Jahr 2014 lediglich in 12 Fällen Widerrufe von Waffenbesitzerlaubnissen

oder Waffenbesitzverbote erlassen werden, stieg diese Zahl 2015 auf 18 an.

Die Anzahl der Waffenbesitzer im Landkreis Freising ist leicht zurückgegangen; 2.880 Personen und damit 20 weniger als im Vorjahr besitzen derzeit 15.650 registrierte Lang- und Kurzwaffen. Auch diese Zahl sank gegenüber dem Vorjahr um 50 Stück. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die regelmäßig praktizierte freiwillige Rückgabe von waffenrechtlichen Erlaubnissen und der Abgabe von Schusswaffen zur Vernichtung.

Zusätzlicher Schwerpunkt im Jahr 2015 waren die zahlreichen Anträge auf Zulassung von Schalldämpfern zur Jagdausübung sowie die damit zusammenhängende Beantragung des Erwerbs von Schalldämpfern für Jagdlangwaffen. Erst seit wenigen Monaten ist dies zum Gesundheitsschutz des Jagdausübenden rechtlich für die Kreisverwaltungsbehörden möglich geworden.

Bei der Waffeneinfuhr und -ausfuhr wurde besonderes Augenmerk auf den Vollzug der Embargorichtlinien gerichtet, um den reibungslosen Transfer von Schusswaffen in und aus sogenannten Drittstaaten zu gewährleisten.

Weiterhin wurde dieses Jahr ein Meldedatenabgleich mit den Einwohnermeldeämtern durchgeführt, um die Verzeichnisse der Gemeinden im Landkreis auf dem aktuellen Stand zu halten.

Versammlungsrechtlich betrachtet war das vergangene Jahr ereignisreich und arbeitsintensiv. Oft erforderte die Bearbeitung versammlungsrechtlicher Anliegen der Landkreiskbürger intensive Recherchen und die enge Zusammenarbeit des Landratsamtes Freising mit den Gemeinden aber vor allem mit den Polizeiinspektionen im Landkreis.

Regelmäßig werden sogenannte Kooperationsgesprächen unter Teilnahme von Vertretern der Verwaltungsbehörde, der örtlich zuständigen Gemeinde und Polizei gemeinsam mit dem Versammlungsleiter durchgeführt. Da sich diese Verfahrensweise bewährt hat, konnte die öffentliche Sicherheit und Ordnung auch beim Aufeinandertreffen kontrovers diskutierter Sachverhalte stets aufrechterhalten werden.

### **Positive Entwicklung des Schwarzwildabschlusses, Aufwärtstrend im forstlichen Gutachten**

Der Schwarzwildabschuss im Landkreis Freising hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert. Im vergangenen Jagdjahr 2014/2015 kamen in den Revieren des Landkreises 1013 Wildschweine zur Strecke, 278 Stück mehr als noch im Vorjahr. Die Jägerschaft intensiviert die Bejagung dieser Wildart, um die möglichen Schäden durch die Wildschweine auf Äckern und Wiesen weiter zu reduzieren und die Gefahr schwerer Verkehrsunfälle zu senken.

Für die kommenden Jagdjahre 2016 bis 2019 steht derzeit die Abschussplanung des Rehwilds an. Aus diesem Grund wurde das Forstliche Gutachten zum Zustand der Waldverjüngung 2015 an alle Beteiligten der Abschussplanung versandt. Das Gutachten zeigt in allen Hegegemeinschaften des Landkreises Freising eine positive Tendenz und somit, dass das Gleichgewicht zwischen Wald und Wild erreicht werden kann. Die gewohnt gute Zusammenarbeit zwischen Kreisverwaltungsbehörde und dem Jagdschutz- und Jägerverein Freising Stadt und Land e.V., dem Bayerischen Bauernverband und auch der weiteren im Jagdbeirat vertretenen Interessengruppen sowie den Freisinger Hochschulen setzte sich nahtlos fort.

### **Feuerwehr: Digitalfunk auf der Zielgeraden**

Die Umrüstung der Feuerwehrfahrzeuge in den Gemeinden sowie die Ausstattung der Fahrzeuge mit Handsprechfunkgeräten wurden erfolgreich umgesetzt. Nach einer kurzen Erprobungsphase konnte der Digitalfunk am 26. Juni in den Wirkbetrieb übergehen.

Möglich war dies nur durch intensive Vorarbeiten in verschiedenen landkreisübergreifenden Arbeitskreisen sowie einer aktiven Mitwirkung der einzelnen Gemeinden. Besonders gefordert waren die Digitalfunkbeauftragten des Landkreises Freising, die Kommandanten, Kreisbrandmeister und Inspektoren mit der Koordinierung der Schulung von ca. 3.600 aktiven Feuerwehrangehörigen im Landkreis Freising.

Der Digitalfunk läuft landkreisweit ohne nennenswerte Probleme. Im Vergleich zum bisherigen Analogfunk konnte eine wesentliche Verbesserung, in der Sprachqualität erreicht werden.

Im Januar 2015 wurde im Kreisabschluss der Beschluss zur Errichtung einer neuen Brandcontainer-Übungsanlage gefasst. Die Umsetzung des Projekts wird im ersten Quartal 2016 erfolgen. Mit dieser Brandcontainer-Übungsanlage die bayernweit in dieser Form einzigartig ist, besteht nun für die Feuerwehren die Möglichkeit, Einsätze unter Echtbedingungen, wie z.B. unter starker Hitze einwirkung zu üben.

Im Jahre 2016 feiert die Kreisbildungsstelle ihr 25jähriges Bestehen. Im Zuge dieser Veranstaltung wird auch der Brandcontainer eingeweiht. Im Dezember 2015 werden die veralteten und reparaturanfälligen Übungsgeräte in der Übungsstrecke der Kreisbildungsstelle erneuert.

Die Atemschutzgeräteträger können zukünftig mit neuen ergonomischen Geräten auf den Realeinsatz vorbereitet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich ca. 40.000 €

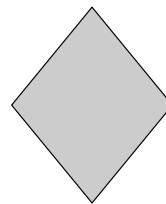
2016 wird die Möglichkeit geschaffen, verschmutzte und mit Rauchgas kontaminierte Einsatzkleidung reinigen zu lassen. Der Landkreis wird im ehemaligen Zielraum der Übungsstrecke einen sogenannten „Schmutzig-Raum“ einrichten, in dem die verschmutzte Einsatzkleidung nach Anlieferung gewaschen, getrocknet und imprägniert wird. Mit dieser Serviceleistung wird der Landkreises Freising einer langen Forderung zur Schaffung einer Reinigungsmöglichkeit gerecht. Die Kosten für die Beschaffung von Industriewaschmaschinen, Trockner, Umbau und Einrichtung des Raumes belaufen sich ca. 45.000 €

### **Katastrophenschutz**

Im Jahr 2015 wurde der Landkreis Freising von größeren Schadenslagen oder Katastrophen verschont. Wichtig ist aber, sich auf einen möglichen Eintritt vorzubereiten, um dann auch entsprechend reagieren zu können und den Schaden im Landkreis Freising maximal zu begrenzen. Hierzu trifft sich die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) einmal im Monat und befasst sich intensiv mit dem Thema Katastrophenschutz. Darüber hinaus werden auch die verschiedensten Übungen durchgeführt. Im November fuhr die FüGK Freising nach Ahrweiler an die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ). Dort wurde sie auf Herz und Nieren von einer perfekt geschulten Übungsleitung trainiert, so dass sie für die Abarbeitung von Schadenslagen vorbereitet ist.



*Die Mitglieder der FÜGK Freising im Einsatz an der AKNZ*



### **Sozialverwaltung: Große Herausforderungen**

#### **Asyl**

Im Landkreis Freising werden seit Ende 2011 Asylbewerber untergebracht, die in 77 Häusern und Wohnungen eine Bleibe erhalten haben. Orte mit Unterkünften sind Allershausen, Attenkirchen, Au, Eching, Fahrenzhausen, Freising, Gammelsdorf, Haag, Hallbergmoos, Hohenkammer, Hörgertshausen, Langenbach, Mauern, Moosburg, Nandlstadt, Neufahrn, Rudelzhausen, Wang und Wolfersdorf. Derzeit leben im Landkreis Freising rund 1.800 Asylbewerber aus 20 Nationen. Der Verwaltungsaufwand für diesen Personenkreis setzt sich zusammen aus Suche und Anmietung geeigneter Häuser, Ausstattung der Häuser mit Mobiliar, Hausrat und notwendigen Elektrogeräten, Versorgung der Bewohner mit Leistungen bei Krankheit durch Krankenscheine und Geld zur Bestreitung

des Lebensunterhalts, sowie Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen.

Zusätzlich ist eine sozialpädagogische Betreuung der Bewohner erforderlich, um diese zu unterstützen und auch um Konflikte in den Häusern und mit der Bevölkerung zu vermeiden. Diese Betreuung erfolgt durch sieben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des Sozialamtes, unterstützt durch weitere zwei der Diakonie und zwei der Caritas.

Die Asylbewerber werden vor Ort intensiv von ehrenamtlichen Helfern unterstützt, die im Landratsamt beim monatlichen „Runden Tisch“ zusammenkommen. Ohne das Engagement der Ehrenamtlichen wäre die Situation der Asylbewerber deutlich schwieriger. Es finden sich immer wieder Personen zu einem Helferkreis zusammen, wenn in einer neuen Gemeinde Flüchtlinge untergebracht werden.

In Zusammenarbeit mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle des Amtes für Jugend und Familie werden die jungen Mütter mit Säuglingen bei Bedarf von Familienhebammen unterstützt.

In der Berufsschule Freising gibt es seit Herbst 2014 wieder zwei spezielle Klassen für Asylbewerber, die vorrangig den Spracherwerb fördert. Für Asylbewerber die länger als neun Monate in Deutschland sind, besteht die Möglichkeit zu berufsbezogenen Deutschkursen am BFZ Freising finanziert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – ESF.

Wegen des anhaltenden Zustroms an Flüchtlingen nach Bayern und der übervollen Erstaufnahmeeinrichtungen in München und Zirndorf wurde von der bayerischen Staatsregierung ein Notfallplan veranlasst. Der Landkreis Freising musste der Regierung von Oberbayern winterfeste Objekte nennen, in denen vorübergehend für einige

Wochen Asylbewerber sofort untergebracht und versorgt werden können. Zurzeit ist eine Turnhalle in Moosburg als Erstaufnahmeeinrichtung in Betrieb. Unabhängig davon sind nach der letzten Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Landkreis für dieses Jahr rund 2697 Personen aufzunehmen. Daher ist das Landratsamt stets auf der Suche nach geeigneten Immobilien, die es für diesen Zweck mieten kann.

Außerdem suchen Asylbewerber, die eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland erhalten haben, immer wieder eigene Wohnungen, da ein Verbleiben in den dezentralen Unterkünften auf Dauer die Aufnahme neuer Personen erheblich erschwert. Daher werden laufend auch kleinere Wohneinheiten gesucht mit der Bitte an die Bevölkerung Wohnraum für diesen Personenkreis anzubieten und zu vermieten.

### **Bildung und Teilhabe**

Zum 1.1.2011 wurde das Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen. Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht für Familien, die eine Sozialleistung (z. B. Wohngeld, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) beziehen. Im Einzelnen sind folgende Leistungen berücksichtigt:

Die Kosten für mehrtägige (Klassen-)Fahrten und eintägige Ausflüge mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung werden übernommen; Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf in Höhe von 100,00 € pro Schuljahr bezahlt, die Aufwendungen für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung (ausgenommen Hort) bezuschusst und Leistungen für eine die schulischen Angebote ergänzende angemessene Lernförderung sowie für die Schülerbeförderung zur

nächstgelegenen Schule ab der 11. Klasse gewährt. Außerdem ist ein Betrag von 10 € im Monat für das Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit enthalten.

Das Bildungspaket gilt für Personen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Abweichend davon besteht im Rechtskreis SGB XII und AsylbLG keine Altersgrenze und der Erhalt einer Ausbildungsvergütung schließt einen Leistungsanspruch nicht aus. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Musikschule oder Sportverein) werden nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht.

Bis Oktober 2015 wurden Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von rund 260.000,00 € ausbezahlt. Hierbei wurde der größte Anteil für den Kostenzuschuss einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, die Übernahme der Kosten für Mehrtagesfahrten sowie die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf aufgewendet.

Bedingt durch die steigende Anzahl von Asylbewerbern gewinnen die Leistungen für Bildung und Teilhabe auch für den Rechtskreis des AsylbLG immer mehr an Bedeutung.

Zudem wird mit In-Kraft-Treten der Wohngeldreform zum 01.01.2016 auch im Bereich Bildung und Teilhabe mit einer erhöhten Antragstellung gerechnet.

### **Sozialhilfe**

Die Anzahl der Hilfeempfänger ist im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erneut angestiegen, wohingegen die Fallzahlen im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt deutlich zurückgegangen sind. Aktuell beziehen 468 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 43 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt.

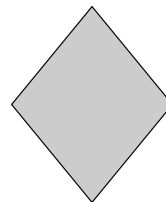
Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege steigen die Fallzahlen auf 27 Fälle. Insgesamt nehmen auch die Beratungsanfragen in diesem Bereich stark zu.

Wegen des demografischen Wandels ist in den nächsten Jahren mit steigenden Fallzahlen und dem Ansteigen des durchschnittlichen Hilfebedarfs der einzelnen Hilfeempfänger zu rechnen.

### **Wohngeld**

Im Jahr 2015 hat sich die Zahl der Wohngeldbeantragungen im Landkreis Freising gegenüber dem Vorjahr um 8% auf ca. 2.100 geringfügig verringert. Die Gesamtausgaben für Wohngeld belaufen sich heuer voraussichtlich auf ca. 1,4 Mio. Euro. Derzeit erhalten 590 Haushalte im Landkreis Wohngeld; davon alleine in der Stadt Freising 244 Haushalte, gefolgt von der Gemeinde Neufahrn und der Stadt Moosburg mit jeweils 74 Empfängerhaushalten.

Am 1.1.2016 treten Änderungen des Wohngeldgesetzes in Kraft, die deutliche Leistungsverbesserungen bringen werden. Mit der Reform wird das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und der Wohnkosten seit der letzten Reform 2009 angepasst.



### **Staatsangehörigkeits- und Personenwesen:**

#### **Interesse an Einbürgerungen**

Das Interesse am Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nahm im Jahre 2015 weiter stark zu. Diese Tendenz war bereits 2014 deutlich zu erkennen, allerdings sind die Zahlen der Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber sowie die Zahl der vollzogenen Ein-

bürgerungen nochmal deutlich angestiegen.

Obwohl die Vorbereitung und Prüfung der Antragsunterlagen bei gleichem Personalansatz der Einbürgerungsbehörde eine gewisse Bearbeitungszeit braucht, konnten in der Regel bisher überlange Verfahrensdauern vermieden werden. Zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Koordinierung der Abläufe wird vor persönlichen Vorsprachen immer eine telefonische Terminabsprache erbeten.

Nach Vorprüfung der persönlichen Voraussetzungen konnten 235 (Vorjahr:175) Personen Antragsunterlagen zugesandt werden.

244 (Vorjahr: 201) Neuanträge auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband sind eingegangen und bisher konnten 231 (Vorjahr:167) Personen ihre Einbürgerungsurkunden entgegennehmen (Stand: 25.11.2015 und 26.11.2014)

Aufgrund der im November 2014 in Kraft getretenen Änderung der Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht entfällt künftig für viele Kinder ausländischer Eltern, die neben der ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, die Optionspflicht. Sie werden sich künftig nicht mehr entscheiden müssen, welche Staatsangehörigkeit sie behalten möchten. Dies gilt, wenn sie im Inland aufgewachsen sind.

Laut Gesetz ist in Deutschland aufgewachsen und damit künftig von der Optionspflicht befreit, wer sich bei Vollendung seines 21. Lebensjahres mindestens acht Jahre in Deutschland aufgehalten hat. Gleiches soll gelten, wenn der Betroffene sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat. Die Optionspflicht entfällt auch für diejenigen, die über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen sowie für Kinder, deren weitere Staats-

angehörigkeit neben der deutschen die eines EU-Mitgliedsstaates oder der Schweiz ist.

In Fällen, in denen aufgrund der Geburt im Inland noch keine deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde (siehe Optionsverfahren oben), wurden im vergangenen Jahr Feststellungsverfahren auf Antrag der Eltern durchgeführt. Gleichzeitig häufen sich die Fälle von im Ausland geborenen Kindern deutscher Staatsangehöriger, die nach Einreise ins Bundesgebiet deutsche Pässe bei ihren Wohnsitzgemeinden beantragen. Auch hier ist ein Feststellungsverfahren erforderlich.

Im Einbürgerungsverfahren müssen deutsche Ehe- oder Lebenspartner von Einbürgerungsbewerbern die deutsche Staatsangehörigkeit nachweisen, wenn diese die Zeiten des Mindestaufenthaltes von regelmäßig acht Jahren noch nicht erfüllen. Entgegen einer verbreiteten Meinung ist der Besitz des Personalausweises oder Reisepasses kein Beweis, sondern lediglich ein Indiz für die deutsche Staatsangehörigkeit.

Öffentlich-rechtliche Namensänderungen wurden im Jahre 2015 wie auch im Vorjahr stark nachgefragt. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich und meist subjektiv nachvollziehbar. Ob hierin jedoch auch ein wichtiger Grund im Sinne des Gesetzes vorliegt, ist in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen. Vor einer Antragstellung wird daher empfohlen, unbedingt ein Beratungsgespräch mit der Namensänderungsbehörde zu suchen, um die grundsätzlichen Erfolgsaussichten vorab zu klären. 2016 wird der Gebührenrahmen für Namensänderungen vom Gesetzgeber angepasst werden und somit steigen.

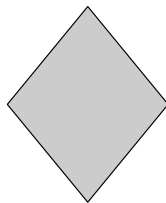
Auch im Jahre 2015 wurden Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Meldgesetz bzw. gegen das Personalausweisgesetz eingeleitet. Zur Vermeidung



dieser Verfahren und Bußgelder rät das Landratsamt Freising daher stets zur rechtzeitigen An- und Ummeldung und zur Beachtung der Gültigkeit der Pässe und Personalausweise. Durch das am 1. 11.2015 in Kraft getretene Bundesmeldegesetz beträgt die Frist zur An-, Ab- und Ummeldung nunmehr zwei Wochen. Die Wohnungsgeber (Vermieter) sind bei der Erfüllung der Meldepflicht mitwirkungspflichtig. Durch entsprechende Bußgeldandrohungen sollen künftig Scheinmeldungen erschwert werden.



*Aberrazak Mim (r.) erhält seine Einbürgerungsurkunde*



## **Straßenverkehrsamt: Viele Neuerungen**

### **Zulassungsbehörde**

Die seit 1.1.2015 mögliche Online-Abmeldung von Fahrzeugen wird von den Bürgern und Bürgerinnen des Landkreises Freising nur sehr zögerlich angenommen. Die erste Online-

Abmeldung wurde am 3. September durchgeführt und funktionierte reibungslos. Insgesamt haben sich bisher neun Kunden den Weg zur Zulassungsstelle gespart und ihr Fahrzeug via Internet abgemeldet. Sollte der Kunde das bisherige Kennzeichen wieder verwenden wollen, so besteht sogar die Möglichkeit, das Kennzeichen gleich im Zuge der Abmeldung zu reservieren. Erledigen kann man dies alles unter

„<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/lkrfreising>“. Voraussetzung ist allerdings die Authentifizierung mittels des neuen, elektronischen Personalausweises mit IT-Funktion und eine Bezahlung mit e-Payment. Außerdem muss das Fahrzeug nach dem 1.1.2015 zugelassen worden sein.

Dagegen wird die Möglichkeit, bei einem Umzug aus einem anderen Landkreis bzw. einer anderen Stadt das bisherige Kennzeichen zu behalten, sehr gerne in Anspruch genommen. Man spart sich die Kosten für neue Kfz-Schilder und hat gleichzeitig noch ein Andenken an die „alte Heimat“. Seit Beginn des Jahres haben von insgesamt 2076 Zuzügen 1.780 Bürger ihr altes Kennzeichen beibehalten. Nur 296 Bürger entschieden sich für ein „FS“-Kennzeichen. Im Gegenzug hierzu fahren in anderen Städten oder Landkreisen in Deutschland nun 1.368 Fahrzeuge mit „FS-Kennzeichen“ herum.

Unter den Bestand von rund 144.981 zugelassenen Fahrzeugen (Stichtag 01.11.2015) mischen sich auch langsam Fahrzeuge mit Elektromotor. Momentan sind im Landkreis Freising 146 reine Elektrofahrzeuge zugelassen. 16 Fahrzeuge davon sind bereits mit dem brandneuen „E“-Kennzeichen ausgerüstet. Vorteile dieser besonderen Kenntlichmachung sind zum Beispiel das kostenlose Parken an ausgewiesenen Parkplätzen und Ladestationen

oder das Befahren von ausgewiesenen Busspuren in Großstädten. Deutschlandweit sind aktuell 18.948 Elektrofahrzeuge zugelassen. Damit befindet sich Deutschland im Europa-Ranking auf Platz 10 zwischen Österreich und Estland.

Aktuell ziehen die mutmaßlichen Manipulationen an bestimmten VW-Diesel-Motoren auch zulassungsrechtliche Konsequenzen nach sich. So dürfen zum Beispiel bestimmte fabrikneue VW- und Seat-Fahrzeuge (überwiegend EURO 3,4 und 5 mit einer bestimmten EG-Typ-Genehmigung) nicht mehr zugelassen werden. Eine Neuzulassung ist erst dann möglich, wenn im Rahmen der Rückrufaktion von VW die Abschaltvorrichtung ausgebaut worden ist. Die Rückrufaktion von VW wird im Januar 2016 mit dem Typ VW Amarok beginnen und dann voraussichtlich einige Monate andauern.

Ganz neu ist, dass auf Antrag der Polizei künftig die sogenannten „Schrotteredungen“ unterbunden werden sollen. Das bedeutet, dass Fahrzeuge mit Totalschaden künftig den Zulassungsstellen gemeldet werden müssen. Bei diesen Fahrzeugen wird dann im örtlichen und im zentralen Fahrzeugregister der Vermerk „Totalschaden“ hinterlegt. Sollte für so ein Fahrzeug dann im Nachhinein eine erneute Zulassung beantragt werden, muss vorab die Identität und die Verkehrssicherheit durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen der Polizei geprüft werden. Damit soll künftig ausgeschlossen werden, dass notdürftig reparierte Fahrzeuge wieder am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen und eine Gefahr für die für die Allgemeinheit darstellen.

### **Fahrerlaubnisbehörde**

Die Umschreibung von ausländischen, insbesondere von EU-Fahrerlaubnissen erfuhr auch im Jahr 2015 wieder einen Anstieg. Dieser ständig wachsende Be-

reich stellt einen großen Anteil der Arbeit der Fahrerlaubnisbehörden dar. Diese Fälle sind in der Praxis oftmals mit intensiven Beratungsgesprächen und aufwändigen internationalen Recherchen verbunden.

Der Hintergrund für diese Umschreibungen liegt im europäischen Recht, welches die gegenseitige Anerkennung von Fahrerlaubnissen sämtlicher EU-Staaten vorsieht. Betroffen sind hier von vor allem Berufskraftfahrer, welche die sog. Schlüsselzahl 95 (Nachweis über abgelegte Grundqualifikation bzw. Fortbildung) in den Führerschein eintragen lassen müssen. Dies kann nur mittels Umschreibung des jeweiligen Führerscheins erfolgen.

Das seit 2014 gültige Fahreignungs-Bewertungssystem entfaltete 2015 erstmals ganzjährig seine Wirkung auf die Fahrerlaubnisbehörde. Die Punktegrenzen, bei denen Maßnahmen ergriffen werden müssen, wurden geändert. Ab 4 Punkten erfolgt eine Ermahnung, bei 7 Punkten eine Verwarnung. Sollte jemand trotz dieser Hinweise 8 Punkte oder mehr erreichen, wird die Fahrerlaubnis entzogen.

Aufgrund dieser neuen Grenzen ist die Zahl der getroffenen Maßnahmen im Vergleich zum vorherigen System um etwa 100 pro Jahr gestiegen. Insbesondere die Zahl der Entzüge bzw. der freiwilligen Verzichte hat sich durch die Rechtsänderung verdoppelt.

### **Straßenverkehrsbehörde**

Im Bereich Mietwagenunternehmen ist im Landkreis eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr erkennbar. Waren zum Ende des vergangenen Jahres noch 65 Mietwagenunternehmer registriert, waren es im November 2015 bereits 80 Unternehmer.

Auch das Interesse an Taxikonzessionen entwickelt sich entsprechend. Trotz des Hinweises des Landratsamts, dass derzeit keine neuen Konzessionen aus-

gegeben werden, lassen sich immer mehr Interessenten auf die Wartelisten setzen, obwohl in einzelnen Gemeinden bereits mit Wartezeiten auf eine Konzession von bis zu zehn Jahren gerechnet werden muss.

### **Öffentlicher Personennahverkehr**

Die Angebote im Bereich Handy- und Onlineticket wurden in diesem Jahr weiter ausgebaut. Inzwischen können neben Einzelfahrkarten und Tageskarten insbesondere auch Streifenkarten per Handy erworben werden. Die App MVV-App gibt es zwischenzeitlich auch für Windows-Phones.

Auch heuer gab es wieder viele Anregungen von Gemeinden und Bürgern zur Verbesserung des Regionalbusangebotes, die zum Großteil umgesetzt werden konnten.

Die Fahrgäste können ab dem Fahrplanwechsel am 13.12.2015 auf folgenden Linien in den Genuss von neuen Angeboten kommen:

#### *MVV-Regionalbuslinie 515*

##### *Hallbergmoos – Oberding - Erding*

Neue Verbindung zwischen Hallbergmoos (S) und Erding (S). Sie verkehrt Mo-Fr mit jeweils 7 Fahrtenpaaren, Sa/So mit 5.

#### *MVV-Regionalbuslinie 601*

##### *Letten (Pfaffenhofen/Ilm) – Kirchdorf – Wolfersdorf – Freising*

Zusätzliche Fahrten um 09:20 ab Freising (S) und 10:25 ab Paunzhausen, Hauptstraße.

#### *MVV-Regionalbuslinie 602*

##### *Mainburg – Rudelzhausen – Au – Attenkirchen – Freising*

Fahrt 07:11 ab Mainburg künftig Mo-Fr. Neu: Fahrten 20:09 ab Mainburg und 21:15 ab Freising (S).

#### *MVV-Regionalbuslinie 603*

##### *Mainburg – Rudelzhausen – Nandlstadt – Zolling – Freising*

Die Fahrt 06:35 ab Freising verkehrt ab Gründl direkt nach Nandlstadt. Die Fahrt 07:16 ab Nandlstadt nach Freising wird auf 07:08 vorverlegt. Die Fahrten 16:15 ab Freising (S) an Schultagen, 16:29 ab Zolling, Freisinger Straße an schulfreien Tagen und 18:15 ab Freising (S) gehen über Oberappersdorf.

#### *MVV-Ruftaxi 6800*

##### *Zolling – Haag (Amper) - Inkofen*

Deutlich mehr Fahrten, zudem werden künftig auch Palzing, Bergen und Sixthaselbach bedient.

#### *MVV-Regionalbuslinie 683*

##### *Mainburg – Rudelzhausen – Hörgertshausen - Moosburg*

Neue Fahrten Gammelsdorf bis Moosburg Bhf: Mo-Fr 06:42, schultags 13:55. Die Fahrt 15:58 ab Moosburg, Bhf wird bis Gammelsdorf verlängert, die in Hörgertshausen beginnende Fahrt um 16:41 geht künftig um 16:29 ab Gammelsdorf. Außerdem neu: 12 Fahrten Hörgertshausen – Nandlstadt.

#### *MVV-Regionalbuslinie 691*

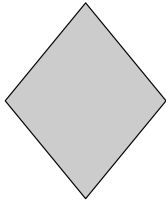
##### *Freising (S) – Hallbergmoos – Neufahrn (S)*

Neue Fahrten 06:24 und 17:05 ab Freising (S) sowie 17:51 ab Neufahrn (S).

#### *MVV-Regionalbuslinie 695*

##### *Kirchdorf – Allershausen – Eching (S) – Gar*

Verlängerung der bisher in Kirchdorf, Kirche beginnenden/endenden Fahrten bis Kirchdorf, Rathaus.



### **Tiefbau:**

#### **Kreisstraßen verbessert**

Das Straßennetz der Kreisstraßen im Landkreis Freising wurde durch Ausbaumaßnahmen an die Erfordernisse des Verkehrs angepasst.

Im Frühjahr 2015 erfolgte auf der Kreisstraße FS 43 zwischen dem Ortsende Attenkirchen und der Abzweigung nach Aiglsdorf eine Deckenerneuerung. An der Kreisstraße FS 24 wurde zwischen der Ortslage Berg und der Staatsstraße St2084 die Deckschicht des Geh- und Radwegs erneuert.



*Einbau der Asphaltdeckschicht auf der FS 43*

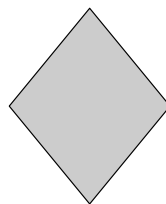
Im Rahmen des Straßenausbaus fand in der Ortsdurchfahrt Weng ein Vollausbau der Kreisstraße FS 33 statt. In diesem Zug konnte in der Ortsdurchfahrt durch die Gemeinde das Glasfasernetz in der Ortslage erweitert werden. Die Kreisstraße FS 28 wurde zwischen den Ortslagen Schweinersdorf und Hörgersdorf durch einen Ausbau und eine Verbreiterung der Fahrbahn an die Verkehrsentwicklung angepasst. Eine Anpassung an die ak-

tuelle Verkehrsentwicklung erfolgte auch an der Kreisstraße FS 35 zwischen den Ortslagen Bergen und Sixthaselbach. Hier wurde der Straßenaufbau komplett erneuert und die Fahrbahn verbreitert.



*FS 28 nach dem Ausbau*

Für die Unterhaltungsarbeiten des Landkreisbauhofs wurden Arbeitsgeräte ausgetauscht bzw. bestellt und neue Geräte beschafft. Zu den Ersatzbeschaffungen gehörte unter anderem ein Radlader Baujahr 1999 sowie der Streuer eines Winterdienstfahrzeuges. Für die Absicherung der Mitarbeiter bei Arbeitseinsätzen auf Kreisstraßen wie auch bei der Beseitigung von Ölfällen wurde eine fahrbare Absperrtafel beschafft.



### **Veterinäramt:**

#### **Kontrollieren und schützen**

##### **Tierschutz**

Der Tierschutz besitzt einen hohen Stellenwert in Deutschland. Die Bereitschaft in der Bevölkerung, sich für die Belange von Tieren einzusetzen ist sehr groß. Dementsprechend wurden auch in diesem Jahr in zahlrei-

chen Fällen Tierhaltungen jeglicher Art aufgrund von Anzeigen aus der Bevölkerung kontrolliert.

Betroffen waren zum Großteil Hunde-, Katzen und Pferdehaltungen, aber auch zahlreiche landwirtschaftliche Tierhaltungen, in denen vernachlässigte Rinder, Schafe und Ziegen vorgefunden wurden. Im Heimtierbereich zeigte sich, dass zeitlicher Aufwand und Kosten, die mit einer Tierhaltung verbunden sind, oft von den Tierhaltern unterschätzt werden. Häufig werden exotische Tiere angeschafft; ohne sich vorher mit deren Haltungsanforderungen auseinanderzusetzen. Dabei steht weniger die mutwillige Tierquälerei als vielmehr die nicht artgerechte Haltung im Vordergrund. Für die überwachende Behörde entsteht ein großer zeitlicher Beratungsaufwand.

Im Routinebetrieb wurden gewerbliche Tierhaltungen wie Zoohandels-geschäfte, Tierzüchter, Zirkusbetriebe, Pensionstierhaltungen und Tierausstellungen sowie Tiertransporte überwacht.

Bedingt durch die Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2014, wurde die gewerbsmäßige Ausbildung von Hunde für Dritte erlaubnispflichtig. Auch in diesem Jahr wurden hierfür Sachkundeprüfungen für zahlreiche Antragsteller durchgeführt.

Ein wenigstens gutes Ende fand die Wegnahme von mehr als 50 Katzen in der Gemeinde Gammelsdorf im Jahr 2014. Ein Großteil der Tiere konnte in liebevolle Hände vermittelt werden. Die Tierquäler wurden im November 2015 zu Haftstrafen auf Bewährung verurteilt.

Trotz des großen Bedarfs von Unterbringungsmöglichkeiten für erheblich vernachlässigte Tiere und Tiere, die aus sozialen Gründen abgegeben

werden müssen, ist es im Landkreis Freising immer noch nicht gelungen; ein Tierheim zu errichten. Auch für Hunde und Katzen, bei denen Tollwut befürchtet werden muss („Bettelhunde“, illegaler Welpenhandel) wäre eine ortsnahe Einrichtung mit Isoliermöglichkeit dringend erforderlich.

Es ist ein fast aussichtsloses Unterfangen, im Bedarfsfall eine größere Anzahl von Tieren in geeigneten Haltungseinrichtungen unterzubringen. Besonders schwer finden sich Plätze, die geeignet sind für die Betreuung von Pferden oder exotischen Tieren mit hohen Haltungsanforderungen.

### **Lebensmittelsicherheit**

Hauptaufgabe des Fachbereichs Lebensmittelsicherheit im Veterinäramt ist die Kontrolle von Betrieben, die Lebensmittel tierischer Herkunft herstellen, verarbeiten, transportieren, in Verkehr bringen und hierfür eine EU-Zulassung oder eine Registrierung haben.

Die Kontrollen werden z.T. gemeinsam mit den Lebensmittelüberwachungsbeamten durchgeführt. Ein Teil der Kontrollen fand auch 2015 zusammen mit Vertretern der Regierung von Oberbayern und Spezialisten des bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit statt.

In Schlachtbetrieben beinhalten die Kontrollen auch den Tierschutz bei der Schlachtung. Die Neuregelungen der Tierschutzschlachtverordnung beschäftigten im Jahr 2015 die schlachtenden Betriebe und das Veterinäramt sehr.

In diesem Jahr wurden zwei Betriebe neu zugelassen, ein weiterer Betrieb strebt derzeit eine Zulassung an. Die fachliche Beratung durch das Veterinäramt von Anfang an soll helfen, Fehler schon in der Planung zu verhindern, den Betrieben einen guten

Start ermöglichen und Defiziten bei späteren Kontrollen vorbeugen.

Das Veterinäramt war auch 2015 in die Überwachung und Zertifizierung von Betrieben und deren Sendungen in andere EU-Staaten sowie in Drittländer, wie z.B. China, Indonesien und Russland eingebunden. Voraussetzung für derartige Exporte ist neben der Erfüllung der EU-Vorschriften auch das Einhalten von speziellen Anforderungen des Empfängerlandes durch die lieferwilligen Betriebe. Hierbei sind auch umfassende Schulungsmaßnahmen erforderlich, um das notwendige Wissen über diese Vorschriften zu erlangen und ständig zu aktualisieren. Weiterhin müssen die exportierenden Betriebe gemeinsam mit der Dachstelle „Export“ des bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit auf die Einhaltung dieser Vorschriften kontrolliert werden. Im Jahr 2015 fand u.a. eine Visite durch eine Delegation der Russischen Föderation statt, deren Vor- und Nachbereitung sehr aufwändig war.

Seit 2013 bietet das Veterinäramt Studierenden der Veterinärmedizin die Möglichkeit Praktikumsplätze zu belegen. Diese müssen im Rahmen ihres Studiums ein zwei- bis vierwöchiges Praktikum absolvieren, welches sich auch mit Fragen der Lebensmittelsicherheit auseinandersetzt.

### **Tiergesundheit**

Die Tiergesundheitssituation im Landkreis Freising war auch im Jahr 2015 günstig.

#### *BHV 1 (Bovine Herpesvirus Typ 1)*

Für das Verbringen von Rindern aus nicht BHV 1 -freien Gebieten besteht weiterhin eine erleichterte Möglichkeit. Rinder dürfen hierbei nach Ge-

nehmigung durch das Veterinäramt unter bestimmten Bedingungen (u.a. Blutuntersuchung) in Endmastbestände eingestallt werden. Das Veterinäramt überprüft den korrekten Ablauf des erleichterten Verbringens anhand der zu übermittelnden Dokumente. Für die Aufrechterhaltung der BHV1-Freiheit müssen weiterhin Milchviehbetriebe halbjährlich (Milch) und Mutterkuhhalter jährlich (Blut) auf das Vorhandensein des Erregers untersucht werden. Allerdings muss von diesem erleichterten Verfahren aufgrund der Vielzahl der anerkannten Bundesländer kaum noch Gebrauch gemacht werden. Nach der Anerkennung Bayerns als BHV1 freies Gebiet bereits am 19.10.2011 wurden neben Thüringen (08.10.2014) nun auch Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin (13.02.2015) und Baden-Württemberg (15.10.2015) von der Europäischen Kommission als „BHV1-freie Regionen“ anerkannt. Untersuchungen auf BHV1 wurden in insgesamt fünf Betrieben im Landkreis erforderlich, da epidemiologische Ermittlungen ergaben, dass Tiere aus Betrieben in Österreich nach Bayern verbracht wurden, die wohl Kontakt mit Rindern hatten, die Symptome einer BHV1-Infektion zeigten. Bisher ergab sich keine Notwendigkeit für weitere Sperrmaßnahmen.

#### *BVD (Bovine Virus Diarrhoe)*

Die Untersuchungen nach der bundeseinheitlichen Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem BVD-Virus haben im Landkreis Freising im Jahr 2015 wiederum persistent infizierte Virämiker (dauerhaft mit dem BVD-Virus infizierte Tiere) gezeigt. Die Tiere wurden auf Anraten des Veterinäramtes i.d.R. unverzüglich aus den Beständen ent-

fernt. In besonders betroffenen Betrieben wurden die Hygienemaßnahmen überdacht und teilweise Impfprogramme durchgeführt.

#### *TBC der Rinder*

Die in den Landkreisen der Alpenkette über fleischhygienerechtliche und immunologische Untersuchungen diagnostizierte Tuberkulose des Rindes hatte bisher auf den Landkreis Freising keine Auswirkungen. Im Rahmen einer Risikoeinschätzung wird nunmehr besonders Augenmerk auf Tiere gelegt, welche im Landkreis Freising ggf. Kontakt zu Rotwildbeständen haben könnten. Aus diesem Grunde wurden die betroffenen Jagd ausübenden nochmals für diese Thema „Tuberkulose“ sensibilisiert. Bisher gibt es keine auffälligen Befunde in den Rotwildjagden.

#### **Tierische Nebenprodukte**

Im Fachbereich Tierische Nebenprodukte/Tierkörperbeseitigung müssen über 60 zugelassene bzw. registrierte Betriebe wie technische Anlagen, Biogasanlagen, Beförderer von Tierischen Nebenprodukten und universitäre Einrichtungen im Landkreis Freising routinemäßig überprüft werden. Die Frequenz der Kontrollen basiert auf einer bayernweit vorgegebenen Risikobewertung. Die hierbei durchgeführten Kontrollen ergaben keine schwerwiegenden Mängel.

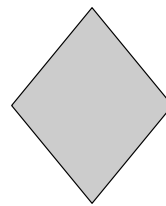
#### **Cross Compliance**

Im Rahmen des durch die EU vorgeschriebenen Cross Compliance Systems (Kopplung der EU-Subventionszahlung an die korrekte Betriebsführung) wurden insgesamt 39 Vorortkontrollen durchgeführt. Dabei handelte es sich in 29 Fällen um Regelkontrollen nach automatisierter zentraler Auswahl der Betriebe, von denen sieben Betriebe in

mehreren Fachbereichen kontrolliert wurden (Vollkontrollen mit Beteiligung der Futtermittelüberwachung der Regierung von Oberbayern). Auf Grund fachrechtlicher Verstöße erfolgten neun sogenannte „Cross-Check-Kontrollen“. Die Beanstandungsquote lag bei über 70%. In Folge dessen ist 2016 mit einem erhöhten Kontrollaufkommen zu rechnen. Die vorgefundenen Verstöße waren vorwiegend dem Bereich Tierkennzeichnung und den dazugehörigen Meldeverstößen zuzuordnen, sowohl bei Rinder-, als auch bei Schaf- und Ziegenhaltungen. Erschwerend für die betroffenen Landwirte wirken sich Wiederholungsverstöße aus. Diese können zu erheblichen Sanktionskürzungen führen.

#### **Futtermittel**

Einwandfreie Futtermittel sind die Voraussetzung für gesunde Tiere und für gesunde Lebensmittel. Im Laufe des Jahres wurden 26 Futtermittelproben gezogen und analysiert; eine der Proben wurde beanstandet.



#### **Wirtschaftsförderung: Unterstützung für Unternehmen**

#### **Hopfenland Hallertau**

Am 23. März wurde im Deutschen Hopfenmuseum in Wolnzach der neue Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. (HHT) gegründet und damit die bisherige Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Hopfenland Hallertau der vier Landkreise aufgelöst. Auch die bisher in der Hallertau tätigen Vereine Tourismusverband Hallertau e.V. und der Tou-



rismusverein Hopfenland Hallertau e.V. gingen in dem neuen HHT auf. Das Ziel ist es, mit einer einheitlichen Strategie das Profil des Hopfenlandes Hallertau zu stärken. Der Sitz des neuen Vereins ist Pfaffenhofen an der Ilm. Hier befindet sich auch die Geschäftsstelle. Zum ersten Vorsitzenden wurde Landrat Martin Wolf aus Pfaffenhofen an der Ilm, zum zweiten Vorsitzenden Landrat Dr. Hubert Faltermeier aus Kelheim gewählt. Die Vorstandschaft des neuen Vereins besteht aus 12 Personen, d.h. pro Landkreis sind drei Personen vertreten. Aus dem Landkreis Freising sind dies: Landrat Josef Hauner, Konrad Schickaneder (Bürgermeister der Gemeinde Rudelzhausen) und Prof. Dr. Josef Schrädler von der Bayerischen Staatsbrauerei Weißenstephan. Die Geschäftsführung des Vereins hat die Dipl.-Betriebswirtin (FH) Martina Mayer, die bereits zweieinhalb Jahre für die ARGE Hopfenland Hallertau tätig war, übernommen. Trotz der Neugründung ist es dem Verein gelungen, die touristischen Aktionen und Veranstaltungen der bisherigen Organisationen fortzuführen. Im Jahr 2015 wurden zum Beispiel die Hallertauer Hopfen- und Bierwochen durchgeführt sowie auch das 10. Hallertauer Hopfenkranzfest in Hohenwart.

Die Veranstaltungsbroschüre „Hopfenland Hallertau schmecken & entdecken“ mit vielen Kulinarik- und Freizeittipps wurde neu aufgelegt, ebenso wie die Radkarte „Hallertauer Hopfentour“, die in der dritten überarbeiteten Auflage erschien und weiterhin reißenden Absatz findet. Vor allem auf Messen, wie in 2015 der fr.e.e in München aber auch auf Veranstaltungen, wie zum Beispiel am Freisinger Wochenmarkt oder dem Dellnhauser Volksmusikfest ist die Nachfrage nach Informationen über die Hallertau groß und die Werbemittel werden gerne mitgenommen.

Für das Jahr 2016 sind anlässlich des 500-jährigen Jubiläums des Reinheitsgebotes verstärkt Aktionen zum Thema „Hopfen & Bier“ geplant - zum Beispiel eine Sonderbroschüre mit Informationen zu speziellen Angeboten, Führungen, Seminaren und Sonderveranstaltungen. Auch auf der fr.e.e ist der HHT im Jahr 2016 vertreten, ebenso wie auf dem Brauereifestival in München vom 22.-24. Juli 2016.



Am 27. August 2015 fand die diesjährige Hopfenrundfahrt durch die Hallertau statt. Sie wurde organisiert von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Freising in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V. Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Landrat Josef Hauner die Teilnehmer im Huberhof in Airischwand bei Nandlstadt. Nach einem Pressegespräch mit vielen Informationen zum Hopfenanbau, aktuellen Erntezahlen und weiteren interessanten Themen begab sich die Gruppe auf eine Rundfahrt durch die Hallertau. Erste Station war das Hopfenforschungszentrum in Hüll, wo die Teilnehmer sich informieren konnten zum Thema „Präzisionszüchtung für Hopfen - Züchtung unter Nutzung einer Vielzahl genetischer Merkmale“. Anschließend ging es weiter zum Hopfenbaubetrieb von Stefan Stanglmair in Reichertshausen. Stefan Stanglmair stellte während einer kurzen Bierverskostung seinen Hopfenbetrieb, die neuen Hopfensorten und die diesjährigen Besonderheiten vor.

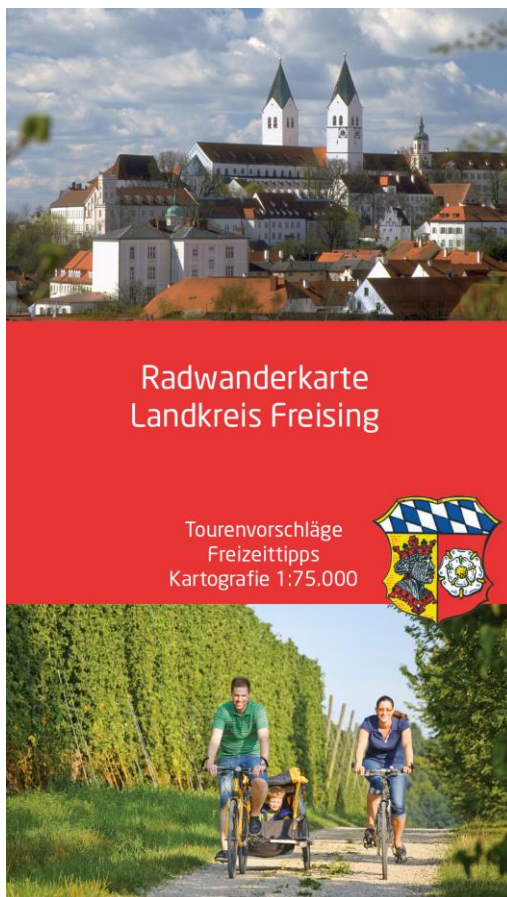
## **Tourismus Oberbayern-München e.V.**

Der Landkreis Freising ist Plus-Mitglied beim Tourismus Oberbayern München e.V., kurz TOM. Nach seiner Neugründung hat sich TOM im Laufe des Jahres neu aufgestellt. Vier Mitarbeiter sind nun aktiv in der Geschäftsstelle in München. Und das Portfolio ist umfangreich. Hauptthemen sind Lobbyarbeit, Qualität, Marketing, Pressearbeit und Mitgliederservice. Zahlreiche Aktionen sind geplant, um die Destination Oberbayern zu stärken.

## **Radfahren im Landkreis Freising**

Im Mai 2015 erschien die neue Radwanderkarte für den Landkreis Freising im Maßstab 1:75.000 mit einer Auflage von 10.000 Stück. Sie löste die alte Karte von 2011 ab und enthält neben den altbekannten Radwegen wie dem Isar- und dem Abensradweg auch neue Radtouren wie zum Beispiel den Wasserweg, der den Radfahrer auf die Spuren der Trinkwasserversorgung im Landkreis mitnimmt. Die Hallertauer Hopfentour, die den Radfahrer auf eine Reise in die Hopfengärten entführt, wurde um Spangen ergänzt, auf denen der Radfahrer aus der Mehrtagestour kürzere Tagesetappen herausuchen kann. Neu ist auch der Dachauer Oxenweg, der auf den Spuren des ungarischen Gaurinds den Radfahrer von Allershausen aus in den Landkreis Dachau führt. Neben Informationen zu allen Radwegen finden sich auf der Rückseite auch wertvolle Tipps zu Freizeit- und Kulturangeboten im Landkreis Freising, wie zum Beispiel Bademöglichkeiten, Biergärten, Kirchen, Sportanlagen, Museen und Galerien und Veranstaltungen. Die Radwanderkarte ist kostenlos in allen Rathäusern im Landkreis Freising, in der Touristinformation der Stadt Freising und an der Information im Landratsamt erhältlich. Alle Information zu den Radwegen im Landkreis Freising findet man auch auf der Homepage des Land-

kreises unter Tourismus – Sport und Freizeit.



## **Grüne Woche**

Für den Landkreis Freising war es im Januar 2015 ein Novum: Die Teilnahme auf dem Stand des Deutschen Landkreistages in Halle 4.2 unter dem Motto „Lust aufs Land – gemeinsam für die ländlichen Räume“. Mit einem bunten Programm haben Künstler und Gruppen aus dem Landkreis Freising den Landkreis überzeugend präsentiert. Neben musikalischen und tänzerischen Beiträgen brillierte auch die Versuchsbrauerei Weihenstephan. Ein Grüne-Woche-Bier, eigens und nur zu diesem Zweck gebraut, mundete den Besuchern vorzüglich. Und noch ein Novum gab es: den Weißwurst-Burger von Metzgermeister Steffen Schütze. Selbstverständlich war auch Politikprominenz am Stand und auf der Bühne. Ministerin Aigner, MdB Irlstorfer, Landrat Hauner und Oberbürgermeister

Eschenbacher, um nur einige zu nennen.

Weil es so erfolgreich war, der Veranstalter von den Präsentationen begeistert war und es allen ein Anliegen ist, den Landkreis Freising mit seinen vielen Facetten darzustellen, wird es eine Wiederholung geben. Am 22.1.2016 wird mit einem anderen, aber mindestens genauso bunten Programm unter dem Motto „Unser Freisinger Land – wo das Bier wächst“, für den Landkreis Freising Werbung gemacht.

### **Existenzgründerberatung**

Auch das Fördernetzwerk für die Freisinger Wirtschaft war in diesem Jahr wieder aktiv im Bereich der Existenzgründerberatung. Bereits Anfang des Jahres erschien der Flyer im neuen Design, aber mit den bewährten Informationen. In dem Flyer, aber auch auf der Homepage unter Bürgerservice – Wirtschaftsförderung finden Existenzgründer die Kontaktdaten zahlreicher Berater, wie etwa von der IHK, der Handwerkskammer, den Aktivsenioren und den Krankenversicherungen. Auch die Termine für die monatlichen Sprechtag der IHK und der Aktivsenioren Bayern e.V. im Landratsamt Freising finden sich hier.

Im Jahr 2015 war die Nachfrage nach den Beratungsangeboten ungebrochen. Von der IHK wurden im Rahmen des monatlichen Sprechtag insgesamt 75 Personen beraten, von den Aktivsenioren Bayern e.V. weitere 59 Personen. Auch die bereits bekannten StartUp-Runden fanden in 2015 weiterhin statt – einmal referierte der Gründungscoach Franz Rudolf Borsch zum Thema „Bei Google an erste Stelle stehen – so geht’s“ und einmal Josef Huber vom Finanzamt Freising zum Thema „Steuern und Stolperfallen für Unternehmer“.

Auch in 2016 heißt es für Existenzgründer und Jungunternehmer sich wieder die Termine für die Start-up

Runde vorzumerken: 17.3., 9.5., 21.7. und 12.10. jeweils um 19 Uhr. Die Themen reichen von „Krankenversicherung bei Existenzgründung und Nebenerwerbsgründung“ über „Altersvorsorge und Sozialversicherung“ und „Richtig präsentieren – erfolgreich verkaufen“ bis hin zu „Sich im Internet richtig präsentieren“.

Seminare und die jeweils monatlich stattfindenden Beratungstermine der IHK und der Aktivsenioren runden das Programm ab.

Ein weiterer, für Existenzgründer wichtiger Termin steht auch schon fest, nämlich der der Existenz 2016 Region Erding-Freising. Am 12. März 2016 findet die alle zwei Jahre stattfindende Existenzgründermesse wieder im Landratsamt Freising statt. Veranstaltet wird die Messe im kommenden Jahr von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Freising in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) und der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK). Die Veranstaltung ist kostenlos und bietet Existenzgründern und auch Jungunternehmern eine gute Möglichkeit sich intensiv zu informieren. Los geht es um 9 Uhr mit der Begrüßung durch Landrat Josef Hauner sowie Vertretern der IHK und der HWK. Anschließend finden bis 15.30 Uhr Vorträge verschiedener Referenten im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes statt. Parallel zu den Vorträgen haben die Gründer den ganzen Tag über Gelegenheit, sich bei zahlreichen Ausstellern zu informieren. Bei der *Existenz 2016 Region Erding-Freising* sind folgende Aussteller vertreten: Agentur für Arbeit Freising, Aktivsenioren Bayern e.V., AOK Freising, Bankhaus Ludwig Sperrer KG, BARMER GEK, Finanzamt Freising, FRANNET – Die Franchiseexperten, Freisinger Bank eG Volksbank Raiffeisenbank, Handwerkskammer für München und Oberbayern, IHK für München und Oberbayern, Landkreis Frei-

sing – Wirtschaftsförderung, LfA Förderbank Bayern, Sparkasse Freising, Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH), Wirtschaftsunioren Freising und Wirtschaftsverband für Handelsvertretungen Bayern (CDH) e.V.

### **Europäische Metropolregion**

#### **München**

Im Auftrag seiner Mitglieder erfolgte durch die EMM die Voruntersuchung zum ÖPNV-Dachtarif in der Metropolregion München. Dieses Thema ist abgeschlossen und wird nun durch ein Grobkonzept, das in den nächsten Monaten erarbeitet wird, ergänzt.

Regionale Produkte besser finden. Sehr präsent auf der Webseite der EMM wurde dieses Thema in Szene gesetzt. Förderung der heimischen Waren und der heimischen Wirtschaft wird hier gezielt umgesetzt.